

LEITLINIEN DER KULTURELLEN ENTWICKLUNG

kulturRaum
OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESILIEN

Inhalt

Grußwort	4
Begleitwort	6
Einführende Worte des Moderators	7
Kulturpolitische Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien	8
1. Ziele, Gegenstände und Funktionen Kulturpolitischer Leitlinien	8
1.1 Ziele und Gegenstände	8
1.2 Funktionen	8
2. Die Kulturregion Oberlausitz-Niederschlesien	9
2.1 Eigenschaften und Besonderheiten der Region	9
2.2 Leitbild für die Kulturregion bzw. „kulturpolitische Charta“	10
3. Das Kulturraumgesetz in der Anwendung auf den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	12
3.1 Gesetz über die Kulturräume in Sachsen und Konnexität der Förderebenen	12
3.2 Organe, Gremien und deren Funktionsweisen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	13
3.3 Wirkungsweise Leitlinien - Förderschwerpunkte - Förderrichtlinien	14
4. Finanzrahmen und Fördergrundlagen des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien	14
4.1 Zur Landesebene	14
4.2 Mitglieder des Zweckverbandes, Sitzgemeinden und deren Haushaltspolitik	14
4.3 Erneuerte Grundsätze der Förderpolitik auf regionaler Ebene	15
4.4 Horizontale Projektförderung als Strategie	17
4.5 Zuwendungsarten, Finanzierungsarten und Gestaltungsprinzipien der Förderung, Ressourceneinsatz und seine Wirkungen auf die Förderlandschaft	17
5. Allgemeine kulturpolitische Grundsätze - Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung	19
5.1 Kulturpolitische Grundsätze	19
5.2 Querschnittsfunktionen	20
5.3 Netzwerk Kulturelle Bildung	20

Inhalt

6.	Spartenbezogene kulturpolitische Grundsätze, Entwicklungs- und Förderziele	21
6.1	Darstellende Kunst	21
6.2	Museen	22
6.3	Bibliotheken und Literatur	23
6.4	Bildende Kunst	24
6.5	Musikpflege und Musikschulen	25
6.6	Soziokultur	26
6.7	Heimatspflege	27
6.8	Tiergärten und historische Parkanlagen	28
7.	Folgerungen für die Kulturpolitik der lokalen Gebietskörperschaften und des Landes	29
7.1	Empfehlungen an die Kommunen und Übergangsszenarien	29
7.2	Zur Rolle der Landesförderung und gesamtstaatlicher Förderinstanzen	31
8.	Strategische Vernetzung mit anderen Fachgebieten	32
8.1	Regionalentwicklung	32
8.2	Kulturtourismus	32
8.3	Lokale Bildungslandschaften	33
9.	Förderberatung, kulturelle Infrastruktur der drei Sektoren (Staat, Dritter Sektor, Wirtschaft) in ihrer Interdependenz	34
9.1	Projektförderungen und Förderberatungen	34
9.2	Kulturelle Sektoren und neue Entwicklungsoptionen	34
10.	Formen der Erarbeitung der Kulturpolitischen Leitlinien und Planung der Fortschreibung	35
10.1	Zyklen und Bearbeitungsformen	35
10.2	Gremien und Diskurs	35
	Der Koordinierungskreis	35
	Standpunkte des Kulturbeirates zur Neufassung der Kulturpolitischen Leitlinien	36
	Leitlinien der Kulturpolitik im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien aus nichtstaatlicher Landessicht sowie Methoden der externen Begleitung bei deren Novellierung	40

Grußwort

Im Jahr 1994 wurde das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz) beschlossen und im Jahr 2008 fortgeschrieben. Damit ist die Kultur über die Verpflichtungen in § 1 und § 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen hinaus zu einer Pflichtaufgabe der Daseinsfürsorge für die sächsischen Kommunen erklärt worden.

Dies betrifft die Pflicht der Kommunen, Aufgaben auf kulturellem Gebiet wahrzunehmen. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung und damit auch dem Vorbehalt des Haushaltes und der Beachtung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Kommune. Mit dem Kulturraumgesetz wurde im Freistaat Sachsen ein neues Modell der Kulturpolitik verwirklicht, das ihren Stellenwert verbessern, der kulturellen Tradition des Landes gerecht werden und eine angemessene finanzielle Beteiligung des Freistaates garantieren soll.

Der Ansatz des Kulturraumgesetzes betont die regionale Bedeutung kultureller Einrichtungen über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus, so dass dem Grunde nach eine höhere Verantwortung kleinerer Gemeinden für die Kulturpflege größerer Gemeinden, an denen sie teilhaben, vorausgesetzt wird. Für die Finanzierung der Aufgaben der Kulturräume gewährt der Freistaat Sachsen jährlich Zuwendungen. Die Landkreise und Gemeinden des Freistaates Sachsen tragen im Rahmen ihrer finanziellen Haushaltsmöglichkeiten zur Finanzierung von Kulturangeboten und Kultureinrichtungen bei.

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien sah die Notwendigkeit, die bisher geltenden Leitlinien für den Kulturraum einer Prüfung zu unterziehen und neue Leitlinien aufzustellen.

Er beschloss daher in seinen Sitzungen am 29. Januar und 26. Februar 2010 sich mit der Neufassung seiner Kulturpolitischen Leitlinien zu befassen. Die öffentliche Auftaktveranstaltung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fand dazu am 13.04.2010 im Burgtheater Bautzen statt. Der Prozess wurde extern durch die Interessengemeinschaft der Kulturverbände Sachsens begleitet.

Durch die intensive und engagierte Mitwirkung des Kulturbeirates und der Facharbeitsgruppen konnte der vom Kulturkonvent berufene Koordinierungskreis einen ersten Entwurf zur Diskussion im Kulturkonvent vorlegen. Ausführliche Debatten, Vorschläge und Änderungen des Entwurfes durch den Kulturkonvent belegen das Interesse und die Einflussnahme des kulturpolitischen Gremiums.

Im Mai 2011 verabschiedete der Kulturkonvent Oberlausitz-Niederschlesien einen Entwurf der novellierten Kulturpolitischen Leitlinien, mit dem Ziel, die Kreisverbände des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und die Kreistage der Landkreise Bautzen und Görlitz einschließlich ihrer zuständigen Ausschüsse am Gestaltungsprozess der Leitlinien zu beteiligen. Beide Kreistage gaben mehrheitlich ihre Zustimmung für die Verabschiedung der Kulturpolitischen Leitlinien durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien. So wurden mit Beschluss Nr. 327 am 06.09.2011 die Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien beschlossen.

Ich danke daher an dieser Stelle allen, die sich an der Novellierung der Leitlinien beteiligt haben. So ist besonders dem Verfasser, Herrn Tobias J. Knoblich, zu danken, der stellvertretend im Auftrag der Interessengemeinschaft der Kulturverbände Sachsens als Geschäftsführer des Landesverbandes Soziokultur e.V. den Diskussionsprozess von Anfang an begleitete. An den Gremien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien wird es nun liegen, aus dem vorliegenden Papier die richtigen Entscheidungen abzuleiten und umzusetzen. Dazu brauchen alle Partner Entschlossenheit und Zuversicht, kommende Probleme als Aufgaben zu verstehen und im Sinne des Sächsischen Kulturraumgesetzes für den Erhalt unserer vielfältigen und leistungsfähigen Kulturlandschaft zu sorgen.

Bernd Lange
Vorsitzender des Kulturkonventes
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Begleitwort

Mit der Veröffentlichung der Kulturpolitischen Leitlinien unseres Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien liegt ein intensiver wie auch schöner Arbeitsprozess hinter uns. Nach 15 Jahren Kulturförderpraxis haben wir erneut danach gefragt, wohin wir uns mit unserer Kultur entwickeln wollen, welche Rolle der Kulturraum im Freistaat Sachsen spielen soll, welche Strahlkraft wir in einem sich verändernden Europa entfalten wollen.

Wir geben jährlich rund 15 Millionen Euro für unsere regional bedeutsamen Kultureinrichtungen und Projekte aus. Da sind Reflektion, Hinterfragung und Diskussion notwendig. Wir haben den Erarbeitungsprozess der Leitlinien selber zum Kulturprojekt gemacht: die gemeinsame Verständigung darüber, was wir mit Kulturförderung letztlich erreichen wollen ist gelebte Kultur. Kulturbeirat und Konvent haben diesen Prozess angeschoben und begleitet. In Facharbeitsgruppen, temporären Arbeitskreisen und mit fachlicher Begleitung von Landesfachverbänden einzelner Kultursparten haben letztlich mehr als 70 Sachverständige, Kulturfachleute und Bürgerinnen und Bürger an den Leitlinien mitgewirkt. Dafür ist sehr zu danken.

Beschlossen von den Kreistagen Bautzen und Görlitz bieten sie nicht nur kulturpolitisch eine Orientierung. Verbunden damit ist auch das Versprechen, die bisher zur Verfügung gestellten Mittel auch in Zeiten knapper werdender finanzieller Möglichkeiten und schwindender Bevölkerungszahlen weiterhin bereit zu stellen. Das gerade der Freistaat in diesem Prozess mit der Umwidmung von Kulturraummitteln zugunsten der Landesbühnen diese so sinnvolle Planungssicherheit aufweicht, ist mehr als bedauerlich.

Die Leitlinien dienen der Orientierung, beschreiben das große Ganze und das Zusammenspiel seiner Akteure. Ihre Umsetzung in alltägliche Kulturpolitik ist die eigentliche Herausforderung. Mit der Schärfung des Förderkriteriums regionaler Bedeutsamkeit, mit der Neuorganisation der Projektförderung für mehr Durchlässigkeit und Zusammenspiel der einzelnen Kultursparten und mit der Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung gehen wir mutige Schritte. Sie werden uns zukunftsfähig machen. Der Freistaat wird, wie so oft in der Geschichte der Kulturräume, in die Oberlausitz schauen, ob es uns gelingt und es bei Erfolg in andere Kulturräume zu übertragen. Ich freue mich auf den weiteren Weg und bin zuversichtlich, dass wir dafür gute Grundlagen geschaffen haben.

Thomas Pilz
Vorsitzender des Kulturbeirates

Einführende Worte des Moderators

Tobias J. Knoblich, M. A.

Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt

Als externer Berater und Textautor¹ habe ich die Entstehung der neuen Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien begleitet und fachlich gesteuert. Das war ein spannender, komplexer, aber auch konstruktiver Prozess, der trotz Interessenkonflikten der Beteiligten, aufwendiger Kommunikation und einer reichhaltigen kulturellen Infrastruktur eines großen Territoriums von Radeberg bis Zittau erfolgreich zu einem (vorläufigen) Ergebnis geführt werden konnte. Der Erfolg ist keinesfalls selbstverständlich, denn:

1. Kulturpolitik ist ein Politikfeld, dessen Gegenstände genauso vom Konsens der Entscheidungsträger abhängen wie die Instrumente, mit denen sie weiterentwickelt werden können. Es gibt also keine Gewissheiten und kopierbaren Strategien.
2. Strukturpolitik im Kulturbereich steht unter einem Traditionsdruck. Es herrscht ein Spannungsverhältnis zwischen ererbten Institutionen (Theater, Museen, Bibliotheken u. ä.) und notwendiger Erneuerung, Erweiterung und Novellierung kulturellen Ausdrucks, und es gibt das Problem begrenzter öffentlicher Finanzmittel.
3. Im Kulturbereich sind Einrichtungen, Projekte oder aber klare Vorgaben zur Finanzierungsverantwortung nur schwer diskutierbar: Es dominiert eine Verteidigungshaltung des Bestehenden, die mit der Schwierigkeit alternativer Finanzierungsformen korrespondiert, freilich auch mit Beharrungsvermögen.
4. Kulturpolitische Strategien für eine Region sind nur begrenzt durchsetzbar; im politischen Diskurs regiert häufig (freilich oft indirekt) der Kampf für die je eigenen Ziele, nicht der Blick aufs Ganze. Es bedarf der Kompromisse, die nicht optimal sind. Umso stärker gilt dies für die anspruchsvolle Konstruktion eines Kulturraums.
5. Fachlichkeit in der Kulturpolitik tritt nicht in naturwissenschaftlicher Klarheit hervor und folgt keinen Gesetzmäßigkeiten. Normen ergeben sich aus politischen Rahmensetzungen (etwa Subsidiarität, Dezentralität, Föderalismus) oder regionalen Axiomen. Man kann also stets die Grundsatzfrage stellen und Unsicherheit erzeugen.

Trotz dieser und weiterer schwieriger Bedingungen hat sich der Kulturraum der Aufgabe gestellt, konzeptionelle Eckpunkte für die künftige Kulturentwicklung und Förderstrategie zu erarbeiten. Er hat richtigerweise externen Sachverstand eingebunden und sich auf diese Weise auch Kritik und das Thematisieren schwieriger Sachverhalte organisiert. Ich glaube, dass die neuen konzeptionellen Grundlagen wirken können, wenn sie jetzt konsequent, wiederum beteiligungsorientiert und vor allem getragen von einem gemeinsamen Interesse der Entscheidungsträger angewandt werden. Anwenden heißt ein Arbeitsprogramm entwickeln und die in den Leitlinien niedergelegten Grundsätze und Aufträge sukzessive umsetzen. Leitlinien sind letztlich nur so gut wie der Umgang aller mit ihnen. Ich wünsche dazu dem Kultursekretariat, den Facharbeitsgruppen, dem Kulturbeirat, dem Kulturkonvent und auch den Kulturnutzer/innen der Region viel Erfolg und das Erlebnis, dass gute Konzepte zu Objektivität und Gerechtigkeit in der Kulturpolitik beitragen.

¹ zunächst für die IG Landeskulturverbände, dann für den dort federführenden Landesverband Soziokultur Sachsen e.V., seit Januar 2011 in meiner neuen Funktion von Erfurt aus und mandatiert durch den Landesverband

Kulturpolitische Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

Beschluss des Kulturkonvents vom 06.09.2011

1. Ziele, Gegenstände und Funktionen Kulturpolitischer Leitlinien

1.1 Ziele und Gegenstände

Das Hauptziel KULTURPOLITISCHER LEITLINIEN besteht darin, den Korridor der kulturellen Entwicklung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien aus Sicht einer regionalen Kulturförderinstanz zu beschreiben und die Schwerpunkte öffentlicher Förderpolitik zu umreißen. Die Entwicklung von Kulturträgern, künstlerischen Prozessen sowie der Gesellschaft insgesamt lässt sich kulturpolitisch nur bedingt steuern. Kultur ist ein offener Prozess. Dennoch besteht eine politische Verantwortung, im Sinne des öffentlichen Kulturauftrags kulturelle Vielfalt strukturpolitisch zu unterstützen, ihre Entwicklung zu begleiten und den Einsatz öffentlicher Finanzmittel sinnvoll und wirkungsorientiert sicherzustellen. KULTURPOLITISCHE LEITLINIEN nehmen normativ Einfluss auf die durch Zuwendungspraxis zu erhaltende und weiterzuentwickelnde kulturelle Infrastruktur.

KULTURPOLITISCHE LEITLINIEN beziehen sich auf Kultureinrichtungen und -projekte in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft, die Förderung von Künstler/innen sowie deren Beiträge zur kulturellen Grundversorgung einer Region von spezifischer kultureller Identität. Sie verfolgen daher auch das Ziel, der historisch herausgebildeten Kulturlandschaft zu entsprechen und einer Dialektik von Bewahren und Erneuern aus kulturpolitischer Perspektive Rechnung zu tragen. Die Förderung von Kulturunternehmern, also privatwirtschaftlichen Initiativen, ist nicht deren Gegenstand, wenngleich deren Beiträge und Wirkungen für die Kulturregion ebenfalls wichtig sind und ergänzend betrachtet werden müssen (vgl. 9.2).

KULTURPOLITISCHE LEITLINIEN verfolgen das Ziel, eine Auswahl regional bedeutsamer Förderaufgaben und -strategien zu identifizieren. Sie können keine vollständige und abschließende Würdigung aller Beiträge zur kulturellen Entwicklung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien leisten, sondern beziehen sich ganz eindeutig auf die *Vorgaben und Ziele des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen*. Dieses soll interpretiert und angewandt werden. Dabei stehen Erhalt und Begründung einer dichten und leistungsfähigen Kulturstruktur in der Region im Zentrum des Interesses. Auswahl aber ist möglich und nötig, da die Kulturdichte dies zweifelsfrei zulässt und erfordert.

Die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN sollen von den Kreistagen Bautzen und Görlitz beraten sowie vom Kulturkonvent des Kulturraums beschlossen werden und umfassende Wirkung für die Region entfalten.

1.2 Funktionen

KULTURPOLITISCHE LEITLINIEN haben die Funktion, Flankierungen der kultur- und förderpolitischen Arbeit im Kulturraum vorzugeben. Sie nehmen keine Auswahl von konkreten Fördergegenständen vorweg, sondern zeigen an, wie, in welchem Maße und mit welchen Intentionen der Kulturraum Einrichtungen oder Projekte von regionaler Bedeutsamkeit fördern kann und soll. Dabei setzen sie einen Kulturbegriff, der von der Kunst her gedacht wird, aber als weiter Kulturbegriff den Maßgaben der UNESCO entspricht. Ferner geben sie eine Orientierung, wie das Zusammenspiel aller öffentlichen Finanzierungs- und Förderebenen funktioniert und im Sinne regionaler Gestaltung aufeinander abgestimmt sein soll. Es geht also um eine Steuerungsfunktion für die

Ebene der Region mit Hilfe möglichst knapper und präziser Eckdaten. Eine weitere Funktion der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN besteht darin, Förderrichtlinien, spartenspezifische Förderschwerpunkte, Förderverfahren und am Ende auch kulturpolitische Verlautbarungen des Kulturkonvents zu grundieren. Auf ihren Prinzipien und Zielvorgaben bauen alle Instrumente und Erklärungen im Politikfeld Kultur auf. Sie sind insofern auch die strategische und konzeptionelle Klammer jener Gebietskörperschaften, die den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bilden.

Letztlich und grundlegend weisen die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN auch eine kommunikative Funktion auf. Sie dienen als diskursive Ebene von Politik, Verwaltung, Kulturträgern und Bürger/innen, um sich des Rahmens kultureller Gestaltung aus öffentlichen Finanzmitteln immer wieder klar werden und diesen fortentwickeln zu können. Sie erzeugen Bewusstsein für Kultur in ihrer Vielfalt als Gemeinschaftsaufgabe und im besten Falle mehr Konsens im öffentlichen Steuerungsprozess.

2. Die Kulturregion Oberlausitz-Niederschlesien.

Eigenschaften – Besonderheiten – Visionen. Grundlagen für die kulturpolitische Arbeit

2.1 Eigenschaften und Besonderheiten der Region

Die Kulturregion Oberlausitz-Niederschlesien ist kein konsistenter Identitätsraum und besteht aus einem großen Territorium. Besonders stark wirkt noch immer die Zeit des Sechs-Städte-Bundes, die ein ausgeprägtes städtisches Selbstbewusstsein bedingt. Ebenfalls spurenreich ist das Gebiet der früheren „preußischen Oberlausitz“, das einmal Teil der Provinz Schlesien war. Letztlich spielen Territorien eine Rolle, die am Rande Dresdens liegen und zum Kulturraum zählen, gleichwohl sie identitätsbezogen nicht zum Kern der Region gehören. Besonders hervorzuheben ist die nationale Minderheit der Sorben, die in der Oberlausitz, aber auch in der Brandenburgischen Niederlausitz siedeln und dem Kulturraum ein bikulturelles Gepräge verleihen. Ihre eigene Sprache und Kultur erfordern eine spezifische Traditionspflege, besondere Institutionen, aber auch kulturpolitische Aufmerksamkeit in der Vermittlung zwischen Sorben und Deutschen.

Jeder „Identitätskreis“ im Kulturraum ließe sich weiter untersetzen und in seiner Spezifik erklären. Entscheidender für die Kulturpolitik ist jedoch die Feststellung, dass die Mehrheit der Akteure offenbar die Existenz eines übergreifenden Oberlausitzer Identitätskonstruktes anerkennt, das man als „Dach“ der anderen Identitäten begreifen kann. Eine Region muss als Region letztlich Gemeinsames betonen, Verbindungen herausarbeiten und diese mit einer internen Vielfalt in Beziehung setzen können. Vor dem historischen Hintergrund der Herausbildung der Oberlausitz ist von einem starken Rahmen regionaler Entwicklung zu sprechen, der sich in künstlerisch-ästhetischen, lebensweltlichen, handwerklichen, städtebaulichen, industriellen, landschaftlichen, mentalitätsbezogenen und vielen anderen Dimensionen ausdrückt und kulturpolitisch verhandeln lässt. Der Kulturraum kann dabei als Klammer verstanden werden, nicht jedoch als Ersatz für die historisch gewachsene Identität. Besonders ist auf die geographische Lage, die damit verbundenen historischen Brüche sowie daraus resultierenden Herausforderungen zu verweisen. Der Kulturraum grenzt an die Republik Polen sowie die

Tschechische Republik (Dreiländereck). Damit liegt er an der Nahtstelle auch zu ehemals deutschen Gebieten, die im Kontext der nationalsozialistischen Diktatur zu Schauplätzen von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung wurden und uns heute für Begegnung, Versöhnung und interkulturelle Verständigung wichtige Bezugspunkte sind. Im Zuge der europäischen Einigung ist die deutsche Grenzregion als durchlässiger, auf Zusammenwachsen und nachbarschaftliche Nähe ausgerichteter Korridor zu begreifen, der zwar trennt und Souveränitäten anerkennt, aber auch verbindet und kulturelle Nähe zu schaffen vermag.

2.2 Leitbild für die Kulturregion bzw. „kulturpolitische Charta“

Die Eigenschaften, Besonderheiten und vor allem zeitgeschichtlichen Prägungen der Region legen die Ableitung kultureller Bezugspunkte und Handlungsfelder nahe, die als Leitbild oder „kulturelle/kulturpolitische Charta“ zusammengefasst werden können. In diese Positionen spielen jedoch nicht ausschließlich lokale und regionale Bedeutungen hinein, sondern auch gesamtgesellschaftliche. Eine Region erklärt sich nicht nur aus sich selbst, sondern muss ebenso auf die Bezugssysteme des Landes, des Bundesstaates sowie die europäischen und letztlich globalen Wertediskurse und Technologien reagieren.

Die folgenden Grundsätze verstehen sich als ausgewählte, zentrale Aussagen, die den späteren kulturpolitischen Maßnahmen (vgl. 5.1) Verankerung im gesellschaftlichen Kontext verleihen sollen.

- **Region mit Wertebewusstsein.** Geschichte und Herkunft, Heimat und Eigensinn, Bikulturalität und differente, aber miteinander vereinbare Identitätsbezüge prägen die Menschen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. *Kulturpolitik schöpft aus den Wertequellen der Identität mit Blick auf Kommendes.*
- **Region an Grenzen – ohne Grenzen.** Wo Grenzen verlaufen, müssen sie kulturell immer wieder geöffnet, problematisiert und auf ihre historischen Botschaften befragt werden. Grenzen trennen nicht nur, sie schärfen auch den Blick auf das je Eigene und die Korridore des Gemeinsamen. *Kulturpolitik fordert heraus zu grenzüberschreitenden Vorhaben und Projekten, Trans- und Interkulturalität.*
- **Lebenswerte Region.** Kultureller und landschaftlicher Reichtum bilden eine Einheit, die angeeignet und genossen werden kann, von Einheimischen wie Besucher/innen gleichermaßen. Die Schönheiten der Region, teils natürlich entstanden, teils als Kulturlandschaft vom Menschen erzeugt, beeinflussen positiv die Lebensqualität. *Kulturpolitik zielt auch auf ein erfülltes Leben in Lebensräumen.*
- **Region mündiger und toleranter Bürger/innen.** Fest auf dem Boden der selbst errungenen Demokratie stehend, können die Menschen am gesellschaftlichen Leben partizipieren und es aktiv mitgestalten. Dies schließt einen selbstkritischen Umgang mit fast 40 Jahren Diktaturgeschichte ausdrücklich ein. Die Bürger/innen sind offen für Neues, Unverhofftes, Veränderliches und Abweichendes als Teil einer Weltgemeinschaft. Dies beinhaltet auch Offenheit für alle Aspekte von Migration in einer Grenzregion. *Kulturpolitik bindet die Bürger/innen ein und schafft Spielräume freier und kritischer Kulturgestaltung.*
- **Region ästhetischer und kreativer Entwicklung.** Tradition, Überkommenes und aktuelle Schöpferkraft

künden von der besonderen kulturellen Qualität der Region und zahlreichen Originalbeiträgen zur sächsischen, deutschen und internationalen Kultur. Die Entfaltung von Kreativität beginnt bei der Bildung und Erziehung aller. *Kulturpolitik setzt sich gezielt für die Ausschöpfung aller kreativen Potenzen ein und hebt nicht erst bei der Kunstförderung für wenige an.*

- **Region der Transformative.** Der Wandel begleitet die Region nicht erst seit 1990, aber seit der friedlichen Revolution in erheblicherem Maße. Von der Deindustrialisierung bis zum demographischen Wandel (Abwanderung) reichen die Einflüsse auf den Kulturbereich, von der Entstehung neuer Museen und Erinnerungsorte bis zu reduzierten Aufmerksamkeiten und Publika gehen die Wirkungen. *Kulturpolitik kann Transformation nicht grundlegend beeinflussen, sie kann und muss ihr aber konzeptionell begegnen, sie thematisieren und in strukturelle Überlegungen einbeziehen.*
- **Region für kulturelle Vielfalt.** In Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) soll in der Region Pluralität herrschen vor allem bezogen auf künstlerische und kreative Praxis, Trägerstrukturen, ethnische oder kulturelle Herkunft der Kulturanbieter, der Nutzer- oder Besucher/innen, Zielgruppen von Angeboten, des Anspruchs der Kulturangebote vom professionellen bis zum Laienschaffen sowie des Zwecks der Angebote von der Erbpflege, der bildungsorientierten Unterhaltung bis zur kommunikativen Gemeinschaftsbetätigung. *Kulturpolitik sichert Vielfalt in Angebot, Umsetzung und Wirkung von Kultur.*
- **Region mit Kultur in der Fläche.** Kultur findet in der Region sowohl in Städten als auch dezentral statt. Dies begründet eine umfassend zu gestaltende Kulturlandschaft. Sie legt Wert auf das Besondere, das Ländliche, auf Aspekte von Mobilität, Aktionen in der Landschaft und eine Kulisse temporärer oder anlassbezogener Ausdrucksformen. *Kulturpolitik denkt nicht nur in großen Institutionen, sondern auch in der Breite der Aktionsformen und deren zeitlichen Verlauf.*
- **Region in einer Medien- und Unterhaltungswelt.** Virtualisierung, Digitalisierung, Privatisierung und Eventisierung von Inhalten und Formaten prägen die Kulturregion und ihre Menschen. Besonders wichtig sind daher das Authentische, live Veranstaltete, Originale, die Erlebnisqualität in Gemeinschaft, der Ortsbezug und die persönliche Relevanz. *Kulturpolitik muss die Kulturinstitutionen und die Vermittlung von Kulturangeboten qualifizieren helfen, damit sie im Kampf um Aufmerksamkeit bestehen können (Kulturmarketing, Besucherentwicklung etc.).*
- **Kooperative und vernetzte Region.** Eine Region gewinnt, wenn sie ihre Potentiale auch intern effektiv nutzt, wenn gemeinsame Strategien, Abstimmungen, spartenübergreifende Vernetzungen u. ä. angeregt, gefordert und gefördert werden. Nicht das Denken nur in Sparten und Institutionen, sondern in Leistungen, Ergebnissen, konkreten „Produkten“ kann neue Horizonte erobern helfen. *Kulturpolitik denkt in Leistungs- und Wirkungsfeldern, nicht nur in Standorten und festen Strukturen.*
- **Region mit Qualität und Weitblick.** Kultur benötigt bei ihrer Förderung Qualitätskriterien, Planung und Vorausschau auf Kommendes. Wo möglich, wird der Vergleich künstlerischer oder kultureller Güter ge-

sucht, auch der Wettbewerb; Vielfalt heißt nicht die Sanktionierung alles gut Gemeinten oder Engagierten. Es werden Maßstäbe angewandt oder etabliert, die die Qualität des Bestehenden schützen, aber auch Neues auf entsprechendem Niveau zulassen können. Nur so kann eine Auswahl getroffen werden, die konsensfähig ist und die Kultur der Region erfolgreich in die Zukunft führt. *Kulturpolitik setzt im Zusammenwirken mit Experten Kriterien.*

3. Das Kulturraumgesetz in der Anwendung auf den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

3.1 Gesetz über die Kulturräume in Sachsen und Konnexität der Förderebenen

Das *Gesetz über die Kulturräume in Sachsen* wirkt als unbefristetes Kulturfachgesetz und setzt Land und kommunale Gebietskörperschaften in eine solidarische Beziehung zueinander, wenn es um die Finanzierung regional bedeutsamer Kultureinrichtungen und Projekte geht. Es zielt ausschließlich auf Fördergegenstände von regionaler, also jenseits rein lokaler Bedeutung. Eine Vergegenwärtigung der Entstehung des Gesetzes kann bei dessen Anwendung hilfreich sein. Nach der politischen Wende waren die Kommunen als Hauptverantwortliche für Kulturfinanzierung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wirtschaftlich nicht in der Lage, umfassend ihre Kulturaufgaben vor Ort zu tragen oder zu fördern.

Der Gesetzgeber hatte daher – zunächst für eine Übergangszeit – beschlossen, eine Lastenteilung der kommunalen Gebietskörperschaften unter Einbezug des Landes zu organisieren. Begünstigt werden sollten ausgewählte Kultureinrichtungen und Projekte, die deutlich über die jeweilige Gemeinde, Stadt oder den Landkreis hinaus regionale Bedeutung reklamieren konnten. Diese Wirkung oder Bedeutung galt es spartengenau zu definieren. Regionale Bedeutsamkeit allerdings war und ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der kulturpolitisch zu deuten bleibt. Neben einer Auswahl regional bedeutsamer Fördergegenstände sollten auf kommunaler Ebene die lokalen Trägerschafts- und Förderaufgaben weiterhin wahrgenommen werden. Dies erfolgte jedoch nur teilweise, denn seit Bestehen der Kulturräume werden diesen landesweit in unterschiedlichem Maße auch lokale Förderaufgaben zugewiesen. Der Gesetzgeber selbst hat etwa mit der späteren Aufnahme der Musikschulen in den Gesetzestext Druck auf die Förderdimensionen der Kulturräume ausgeübt.

Grundsätzlich ersetzen die Kulturräume weder die direkt örtliche, noch die Landesförderebene. Sie bilden vielmehr eine sogenannte dritte Ebene der Kulturförderung zwischen Kommunen und Land, die sie mit Blick auf die regionale Ebene miteinander verschränken. Alle drei Förderebenen stehen miteinander in einer Finanzierungslogik. Keine Ebene darf die Aufgaben der jeweils anderen übernehmen. Der Freistaat trägt oder fördert Kultureinrichtungen und Projekte von erheblichem Staatsinteresse bzw. Landesbedeutung; der Kulturraum fördert bei regionaler, die Gemeinde, Stadt oder der Landkreis trägt oder fördert Kultureinrichtungen und Projekte bei lokaler oder territorial stärker eingrenzbarer Bedeutung. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien verpflichtet sich diesen Finanzierungsprinzipien und interpretiert in Zukunft die regionale Bedeutsamkeit konsequenter, um Kommunen, Kulturraum und Land in einen guten Einklang der Lasten- und Verantwortungs- teilung zu bringen.

3.2 Organe, Gremien und deren Funktionsweisen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Organe des Kulturraums sind der Kulturkonvent, dessen Vorsitzende/r sowie der Kulturbeirat. Ihre Funktionsweisen und den jeweiligen Status bestimmt das Gesetz. Im folgenden werden daher Besonderheiten und Weiterentwicklungen dargestellt.

Zur Umsetzung des Fördergeschäfts und zur Bewältigung allgemeiner Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben ist ein Kultursekretariat eingerichtet. Dieses soll so ausgestattet und profiliert sein, dass es die aus den KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN resultierenden Gestaltungsaufgaben umsetzen helfen, förderstrategische Beratung leisten und Kommunikation mit anderen Träger- und Förderebenen effektiv organisieren kann.

3.2.1 Kulturkonvent

Besonderheit im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist, dass neben den beiden Landräten der Kreise Bautzen und Görlitz als stimmberechtigte Mitglieder des Zweckverbandes die Stiftung für das sorbische Volk Sitz und Stimme im Konvent hat. Weitere Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Konvent gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 SächsKRG i. V. m. § 3 Abs. 2 der Satzung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien vom 26.02.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2010, an. Zu seinen vornehmlichen Aufgaben gehört neben den Beschlüssen zum jährlichen Haushalt des Kulturraumes (vgl. 4.2) die Berufung von Kultursachverständigen in den Kulturbeirat. Bei der Auswahl der Beiräte sollte der Konvent stärker darauf achten, dass neben der angemessenen Vertretung aller im Kulturraum geförderten Sparten die Sachverständigen selbst wirtschaftlich möglichst unabhängig von den Förderentscheidungen des Kulturraumes sind. Auch können etwa Vertreter/innen überregional arbeitender Fachverbände oder Experten aus anderen Regionen Deutschlands (ggf. auch Polens und Tschechiens) regelmäßig eingebunden werden.

3.2.2 Kulturbeirat und Facharbeitsgruppen

Der Kulturbeirat berät den Kulturkonvent und erarbeitet Förderempfehlungen. Er nutzt – und sollte weiterhin nutzen – die Möglichkeit, spartenbezogene Facharbeitsgruppen (FAG) zu berufen. Die FAG stellen sicher, dass die als jeweils förderfähig identifizierten Kultursparten in einen internen Austausch eintreten und die Vorbereitung von Förderempfehlungen vornehmen können. Sie sichern ferner die bürgerschaftliche Basis der Kulturpolitik. In dieser Hinsicht sollen ihr Charakter und ihre Funktion als Netzwerke kultureller Akteure in Verbindung mit fachlicher Kompetenz und interessiertem Bürgerwillen gestärkt und ausgebaut werden. Zukünftig sollen die FAG in Hinblick auf die Förderung von Projekten ausschließlich fachliche, budgetunabhängige Prioritätensetzungen auf der Grundlage der Anträge vornehmen, um die Projektförderung aus einer Hand (vgl. 4.4) vorzubereiten. Die abschließende Votierung zur Förderung übernimmt der Kulturbeirat in der Zusammenschau aller Sparten und übermittelt diese dem Konvent zur Entscheidung. Der Kulturbeirat, der vom Kulturkonvent laut Gesetz berufen wird, soll jedoch zur Verbreiterung der Diskussionsbasis bei den Vergabesitzungen um

eine/n nicht stimmberechtigten Vertreter/in der jeweiligen FAG ergänzt werden. Die betreffende Person wird von der FAG entsandt. Die Arbeit des Kulturbeirats soll mit Kriterien untersetzt werden, die Vielfalt, Fachlichkeit und Ausgewogenheit für jede Förderperiode sichern, ohne eine Garantie für Strukturentwicklungen mit Hilfe von Projektförderungen in einzelnen Kultursparten zu geben. Von Bedeutung wären vielmehr Maßnahmen zur Umsetzung der Querschnittsfunktionen in der Förderpolitik (vgl. 5.2) und ähnlicher strategischer Überlegungen.

In der mit diesen KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN einsetzenden Übergangsphase werden alle bisherigen Sparten bzw. FAG beibehalten. Im weiteren Verlauf wäre regelmäßig (vgl. 10.1) zu überprüfen, ob die Förderentwicklung auf Kulturraumebene deren Fortbestand auf Dauer erzwingt. Den Rahmen dazu setzen die Unterkapitel zu Kapitel 6.

3.3 Wirkungsweise Leitlinien – Förderschwerpunkte – Förderrichtlinien

Zwischen den KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN, den spartenspezifischen bzw. jährlichen Förderschwerpunkten sowie den Förderrichtlinien des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien besteht ein systematischer Zusammenhang. Wenn sich die Leitlinien verändern, müssen Förderschwerpunkte und -richtlinien diesen angepasst werden. Die Leitlinien geben den normativen Rahmen, die Förderschwerpunkte führen diesen jeweils eng bzw. übersetzen ihn in haushalts- bzw. zuwendungsrechtliche Kontexte.

4. Finanzrahmen und Fördergrundlagen des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien

4.1 Zur Landesebene

Das *Gesetz über die Kulturräume in Sachsen* steckt den finanzpolitischen Rahmen für die Förderkulisse im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ab. Das Land gewährt mindestens 86,7 Mio. € jährlich, die gemäß § 6 des Kulturraumgesetzes und nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Sächsischen Kulturraumverordnung ausgereicht werden. Die ländlichen Kulturräume erhalten auf diesen Rechtsgrundlagen 48,73 Prozent der Landeszuweisungen. Diese Basis muss als verlässliche Größe neben der regionalen Kulturumlage gegeben sein und steht den Kulturräumen zur freien inhaltlichen Verfügung auf der Grundlage ihrer Förderregularien. Der Freistaat Sachsen muss auf die Einhaltung dieser Verpflichtung sowie den Erhalt dieser gesetzlichen Grundlagen festgelegt werden. Es gilt das Regionalitätsprinzip.

4.2 Mitglieder des Zweckverbandes, Sitzgemeinden und deren Haushaltspolitik sowie Rechtsträger

Mitglieder des Kulturraums sind die Landkreise Bautzen und Görlitz, deren Haushalts- und Finanzpolitik maßgeblich das regionale Finanzierungsgefüge bestimmt. Die stimmberechtigten Mitglieder des Konvents müssen auf der Grundlage der Beratung mit den weiteren Konventsmitgliedern (vgl. 3.2.1) u. a. die Art und Höhe der Beteiligung der Sitzgemeinden an der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen sowie die Kulturumlage festsetzen. Beides sind Erfordernisse des Kulturraumgesetzes, die jedoch Spielräume regionaler Gestaltung

freilassen. Für die Herstellung eines Entwicklungsrahmens in den einzelnen institutionell förderfähigen Kultursparten (vgl. 6.) verfolgt der Konvent das Ziel, zeitnah konkrete Förderanteile aus dem Budget herauszuarbeiten. Für die Projektförderung aus einer Hand soll ein Anteil von 10 Prozent des jährlichen Förderbudgets angestrebt werden.

4.2.1 Kulturumlage

Der Gesamtbetrag des aktuell gültigen Umlagebetrages wird für die Dauer der Gültigkeit der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN fortgeschrieben (vgl. 10.1). Demnach wird die Höhe der Umlage auf der Basis aktueller Kreistagsbeschlüsse konstant gehalten. Für die Zukunft über den hier betrachteten Zeitraum hinaus ist eine Dynamisierung zu kalkulieren und unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität der Kulturraumpolitik.

4.2.2 Sitzgemeinde- und Rechtsträgeranteile

Die Sitzgemeinden spielen neben den Landkreisen und der Kulturumlage eine herausragende Rolle in der Finanzierung von Kultureinrichtungen und Projekten.

Sitzgemeindeanteile (die bei Identität mit dem Rechtsträger auch als Rechtsträgeranteile dargestellt werden können) sind in Relation zum jeweiligen Fördersatz bzw. zu den Bestimmungen der Förderrichtlinie zukünftig konsequent einzuhalten.

Aufgrund sich möglicherweise perspektivisch ändernder Förderzuständigkeiten (vgl. vor allem 6. und 7.1) sollen die Sitzgemeinden und Rechtsträger weniger belastet werden. Ihre Förderanteile werden maßvoll reduziert, um in der Summe Spielräume für lokale Trägerschafts- und Förderaufgaben zu gewinnen. Dies wird im Einzelnen vom Kultursekretariat kalkuliert.

4.3 Erneuerte Grundsätze der Förderpolitik auf regionaler Ebene

4.3.1 Grundsätze gemäß Kulturraumgesetz zur regionalen Bedeutsamkeit

Das Gesetz (§ 3 Abs. 3) schreibt vor, dass Maßnahmen von regionaler Bedeutung zu fördern seien. Als Eckpunkte für die Interpretation dessen werden genannt:

- ein spezifischer, historisch begründeter Wert für das Selbstverständnis und die Tradition der Region
- ein besonderer Stellenwert für Bewohner/innen und Besucher/innen der jeweiligen Region
- ein Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen
- eine besondere künstlerisch-ästhetische oder wissenschaftliche Innovationskraft

Da die Anwendung dieser Indikatoren nicht kumulativ erfolgt, also nicht alle Kriterien zugleich erfüllt sein müssen, ist eine differenzierte Bestimmung regionaler Bedeutsamkeit möglich und notwendiger denn je.

4.3.2 Interpretation regionaler Bedeutsamkeit im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien – Grundsätze

Die Vorgaben aus dem Kulturraumgesetz aufgreifend und weiterführend, wird grundsätzlich festgelegt, dass diese zunächst umfassend anzuwenden und als Folie für weitergehende Interpretationen zu befolgen sind. Die Interpretationsbedingungen haben sich jedoch auch verändert und sind zu berücksichtigen: Bis zur Novellierung des Kulturraumgesetzes im August 2008 konstituierten vier Landkreise und zwei Kreisfreie Städte den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Nunmehr sind es zwei große Landkreise und ausschließlich kreisangehörige Städte. Die Anforderungen, regionale Bedeutsamkeit nachzuweisen, sind also gestiegen; Verantwortung innerhalb veränderter kommunaler Gebietskörperschaften muss planerisch neu untersetzt werden: Was kann die größere Gebietskörperschaft selbst leisten, worauf kann sie ggf. verzichten? Was geht über sie hinaus und soll durch Lastenteilung mit anderen Gebietskörperschaften finanziert werden? Die Schwerpunkte örtlicher Gemeinschaften prägen die Förderpolitik der überörtlichen Kulturraumebene. Darin drückt sich der Gedanke der Subsidiarität aus, der in der geltenden Kulturraumverordnung (SächsKRVO) zu Recht stärker akzentuiert ist. Für die Bewertung der Wirkung in einer Region müssen folglich die Maßstäbe angepasst werden. Region ist nicht eine Stadt oder ein ehemaliger Landkreis, sondern in der Regel mindestens einer der beiden neuen Landkreise. Allerdings muss hier spartenspezifisch bzw. fachbezogen differenziert werden: Es gibt Sparten, für die der gesamte Kulturraum als Region gilt, und es gibt Sparten, für die der Kulturraum aus mindestens zwei Regionen besteht, innerhalb deren Wirkungen oder Wahrnehmungen im Sinne des Kulturraumgesetzes nachgewiesen werden müssen. Die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN lassen also eine grundsätzliche sowie eine spartengenaue Definition der regionalen Bedeutsamkeit zu. Letztere wird in den Unterkapiteln zu 6. jeweils ausgeführt und möglichst mit Kriterien untersetzt bzw. wird die Erarbeitung von Kriterien/Maßstäben durch Fachexperten angefordert.

Die Bezugnahme auf die geographische Region wird jedoch eingeschränkt durch das Kriterium der künstlerisch-ästhetischen oder wissenschaftlichen Innovationskraft, aber auch den Modellcharakter der Betriebsform, wobei dieser stärker auf den Strukturcharakter des Gesetzes abhebt und von abnehmender Bedeutung ist. Nimmt man Innovationskraft als ein Kriterium, so kann auch eine Institution oder ein Vorhaben von regionaler Bedeutung sein, wenn es in sich selbst begründet so bemerkenswert oder singulär ist, dass ihm ein Wert für den Kulturraum zukommt (im Wettbewerb freilich mit anderen singulären Vorhaben und jenseits lokaler Finanzierbarkeit). Hier bleibt es den Facharbeitsgruppen vorbehalten, eine Auswahl zu treffen und diese zu begründen.

Regionale Bedeutsamkeit ist ein Diskursbegriff. Er kann nicht abschließend und streng definiert werden, sondern bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung, auch ohne dass das Kulturraumgesetz verändert wird. Letztlich beschreibt er das Zusammenspiel der Förderpolitiken auf gemeindlicher, städtischer, Landkreis- und regionaler Ebene. Zur Entscheidung und Evaluation der regionalen Bedeutsamkeit soll der Antragsteller im Verfahren der Antragstellung zu einer selbständigen Bewertung der regionalen Bedeutsamkeit aufgefordert werden.

4.4 Horizontale Projektförderung als Strategie

Projektförderung erlangt eine neue Qualität im Kulturraum. Das für sie eingesetzte Budget sollte so ausgestattet sein, dass regionale Gestaltung gelingen, Vielfalt in den Fördergegenständen und -sparten sichergestellt sowie Querschnittsaufgaben gemäß 5.2 erfüllt werden können.

Projektförderung findet aus einer Hand, auf der Grundlage eines zentralen Austauschs im Kulturbeirat (vgl. 3.2.2) statt. Die Projekte aller förderfähigen Sparten – soweit sie aus den FAG auf die Ebene einer Votierung im Kulturbeirat gefunden haben – stehen in einem Wettbewerb um regional ausgewogene Gestaltung im Kulturbereich. Multidisziplinarität ist das Ziel, Interdisziplinarität dabei besonders gewünscht, also die Förderung von Vorhaben, die in Beziehung mit je anderen Ausdrucks-, Gestaltungs- und Vermittlungsformen treten. Die Qualität des einzelnen Vorhabens steht jedoch stets im Vordergrund und muss aus dem Antrag bzw. dem Plädoyer des Spartenvertreters plausibel werden, auch in Hinblick auf Regionalität (vgl. 4.3).

Projektförderung versteht sich damit weniger als Spartenförderung oder Strukturpolitik, d. h. es geht immer um einzelne Vorhaben, nicht eine damit verbundene systematische Unterstützung bestimmter Leistungsträger. Projektförderung gilt als Möglichkeit, mit einer Gesamtstrategie die Region künstlerisch-ästhetisch, kommunikativ und mit einer Vielfalt an Angeboten zu gestalten. Projektförderzyklen – ggf. auch mit Schwerpunktsetzungen – sollten definiert, mit Zielvorgaben untersetzt und im Nachgang evaluiert werden. Die „Versorgung“ einzelner Sparten mit Projektfördermitteln und deren Verteilung nach etablierten Ereignissen ist nicht das Ziel der Förderpolitik. Verdeckten institutionellen Förderungen ist insofern entgegenzuwirken. Die Gesamtwirkung aller Angebote auf die Region muss als Maßstab eingeführt werden. Dies heißt nicht, dass jede Sparte paritätisch berücksichtigt wird.

Um diese neue Qualität finanziell zu untersetzen, sollen für die Geltungsdauer der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN der „Projektförderung aus einer Hand“ künftig regelmäßig bis zu 10 % des Haushaltsbudgets zur Verfügung stehen.

Die neue Projektförderstrategie soll – soweit mit dem Haushaltsrecht vereinbar – überjährige Förderungen genauso ermöglichen wie die Begleitung struktureller Veränderungen, die im Ergebnis dieser Leitlinien erfolgen. Um diese gezielt zu motivieren, sollte der Konvent ein jährliches Budget aus den Projektmitteln festlegen und damit einen eigenen „Strukturfonds“ definieren.

4.5 Zuwendungsarten, Finanzierungsarten und Gestaltungsprinzipien der Förderung, Ressourceneinsatz und seine Wirkungen auf die Förderlandschaft

Die Förderpraxis des Kulturraums bewegt sich auf den gesetzlichen Grundlagen des Haushalts- und Zuwendungsrechts unter Berücksichtigung steuerrechtlich relevanter Gegebenheiten der Zuwendungsempfänger und ihrer je nach Rechtsform und Trägerschaft besonderen Voraussetzungen. Er nutzt die ihm gegebenen

Spielräume im Sinne der zu Fördernden und beachtet auch die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Institutionen und Projektträger. Alles Weitere regeln im Detail die Förderrichtlinien des Kulturraums unter Beachtung der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde und der Satzungen durch die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN.

4.5.1 Förderrichtlinie und Förderschwerpunkte

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Förderrichtlinie für die institutionelle sowie die Projektförderung bei entsprechender interner Gliederung ausreichend. Sie soll klar regeln, in welchen Sparten institutionelle Förderungen nach welchen Grundsätzen gewährt werden und auf welche Weise die allgemeine Projektförderung umgesetzt wird. Die Erarbeitung und Fortschreibung von Förderschwerpunkten soll beibehalten werden. Aufgrund der differenzierten Vorgaben der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN müssen diese jedoch nicht jährlich neu beschlossen werden; sie ergeben sich teils aus der Querschnittsförderung (vgl. 5.2), teils aus den Festlegungen (Kriterien) des Kulturbeirats (vgl. 3.2.2), teils aus in den Leitlinien geforderten spartenbezogenen Konzeptionen.

4.5.2 Zuwendungsarten

Der Kulturraum fördert weiterhin sowohl institutionell als auch projektbezogen. Allerdings ist der Anteil der Projektförderung in Hinblick auf die unter 4.4 genannten Präferenzen zu überprüfen. Ferner sollen einige förderfähige Sparten zukünftig nicht mehr institutionell aus Kulturraummitteln gefördert werden bzw. als förderfähige Sparten tendenziell gänzlich entfallen. Die Veränderung der Proportionen zwischen institutioneller und Projektförderung wird daher nur fließend und allmählich möglich sein. Dafür entwickeln die Entscheidungsträger des Kulturraums nach Maßgabe der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN (vgl. vor allem 6., 7.) Planungsansätze und mittelfristige Finanzplanungen.

4.5.3 Gestaltungsprinzipien und Finanzierungsarten

Der Kulturraum schöpft die Möglichkeiten des Zuwendungsrechts aus und reflektiert in hohem Maße die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Zuwendungsempfänger, insbesondere jener, die wesentlich von der Kulturraumförderung abhängen. Die Beratung der Antragsteller, die dialogische Prüfung der Antragsunterlagen sowie die Begleitung im Umsetzungsprozess erfolgen stets partnerschaftlich, auf Augenhöhe und mit einem beiderseitigen Gestaltungsanspruch. Dies schließt eine Sorgfaltspflicht der Antragsteller freilich ein. Insbesondere bei der Wahl der Finanzierungsart prüft der Kulturraum den Einzelfall und sucht nach Möglichkeiten zeitgemäßer Spielräume, Praxis zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem die Gewährung von Festbetragsfinanzierungen.

Ferner prüft der Kulturraum die Umwandlung der bisherigen Defizitförderung in eine ausgabenbasierte Förderung. Dafür entwickelt er Szenarien des Übergangs, die Zuwendungsempfänger vor Einschnitten in der Zuwendungspraxis von einem Förderjahr auf das folgende schützen.

4.5.4 Ressourceneinsatz und Wirkungen auf die Förderlandschaft

Der Kulturraum setzt – neben den obligaten Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – seine öffentlichen Fördermittel sorgsam und ressourcenschonend ein. Seine Förderpolitik zielt auf Nachhaltigkeit. Er möchte Wirkungen in der Förderlandschaft erzielen und diese auch belegen können. Daher wird er sich stärker mit Verfahren der Evaluation und Wirkungskontrolle befassen und auch Verwendungsnachweise nach optimierten Methoden prüfen. Dies muss Auswirkungen auf Auswahl- und Bewilligungsverfahren nach sich ziehen.

5. Allgemeine kulturpolitische Grundsätze - Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung

5.1 Kulturpolitische Grundsätze

Aufbauend auf dem Leitbild der Kulturregion bzw. der „Kulturpolitischen Charta“ (vgl. 2.2) und weiteren Festlegungen der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN können nun einige zentrale kulturpolitische Grundsätze generiert werden, die als Summe über der Förderpraxis stehen. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

- fördert die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und verfolgt einen Sparten- und Querschnittsförderansatz;
- bezieht die sorbischen Institutionen in die Entwicklung kultureller Infrastrukturen ein und wertet die sorbische Kultur als besondere Querschnittsaufgabe;
- sieht im europäischen Kontext des Dreiländerecks zwischen Deutschland, Polen und Tschechischer Republik ein entscheidendes Merkmal der Region und fördert den interkulturellen Austausch;
- fördert Etabliertes und Neues, Dauerhaftes und Temporäres, indem er neben der institutionellen Förderung die Projektförderung stärkt und strategisch ausbaut sowie Innovationsfähigkeit unterstützt;
- definiert – wo sinnvoll und möglich – „institutionelle Kerne“, um Einrichtungen in ihrer Substanz zu unterstützen (bei institutioneller Förderung);
- verfolgt einen weiten Kulturbegriff, sieht aber im Zentrum der Kulturpolitik die Kunst, das kulturelle Erbe, die Kulturvermittlung und die Teilhabe sowie Kreativität möglichst aller Menschen und korrigiert die Breite der institutionellen Förderung;
- bekennt sich zur Förderung in der Fläche und interpretiert regionale Bedeutung für jede Kultursparte auch gesondert;
- unterstützt die Kulturelle Bildung im Sinne lebenslangen Lernens;
- erweitert die partizipativen und bürgerschaftlichen Elemente in der Facharbeit, indem er den Kulturbeirat erweitert und mit weitreichenden Gestaltungsaufgaben betraut;
- hebt Spartenbudgets im Bereich der Projektförderung auf, um einen Diskurs über regionale Angebots- und Wirkungsstrukturen im Gesamtblick zu eröffnen;
- setzt sich für subsidiäre und zeitgemäße Lastenteilungen zwischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Kulturraum ein und klärt möglichst präzise seine Förderbestimmung „regionale Bedeutsamkeit“;
- formuliert thematische oder strategische Förderziele bezogen auf Projektförderperioden und Sparten;

- formuliert Entwicklungsziele bezogen auf die kulturelle Infrastruktur aller Sparten sowie in Hinblick auf Veränderungen in den Förderschwerpunkten;
- widmet neuen Technologien, Ausdrucks- und Rezeptionsformen sowie der Vermittlung kultureller Angebote und Kunst/Kultur an ungewöhnlichen Orten mehr Aufmerksamkeit;
- etabliert ein „Übergangsmanagement“ für die Regelung möglicher Veränderungen bezogen auf Förderebenen und Fördersystematik.

5.2 Querschnittsfunktionen

Neben den allgemeinen Grundsätzen muss der Blick auf die horizontale Verbindung der Fördergegenstände gerichtet werden. Es gibt zahlreiche Themen und Aktionsfelder, die für alle Sparten interessant sind und übergreifend behandelt werden können.

Als Querschnittsfunktionen in der Förderpolitik auf Projektebene werden festgesetzt:

die sorbische Kultur, Kulturelle Bildung (vgl. auch 5.3), Heimatpflege/kulturelles Erbe, grenzüberschreitende Kulturarbeit in der Euroregion Neißة, Neue Medien/Digitalisierung und Web 2.0 sowie Kulturvermittlung/Besucherentwicklung und Kooperationsvorhaben. Diese müssen bei der Votierung von Projektvorhaben besonders gesichtet werden, da sie keine zusätzliche Qualität, sondern eine herausgehobene Bedeutung aufweisen.

Kulturkonvent und Kulturbeirat entwickeln Methoden (auch der Öffentlichkeitsarbeit), die Anträge in den genannten Querschnittsfunktionen befördern können.

5.3 Netzwerk Kulturelle Bildung

Die konsequente Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in ihrer vernetzenden und fachübergreifenden Qualität wird im Kulturraum gefördert.

Da Kulturelle Bildung nicht nur Förder-, sondern in erster Linie Vernetzungsauftrag ist, bekennt sich der Kulturraum langfristig zum Betrieb einer *Netzwerkstelle Kulturelle Bildung*, die Kultureinrichtungen, Schulen und auch außerschulische Partner in Beziehung setzt und ganz besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen in den Blick nimmt (vgl. 8.3). Die Netzwerkstelle soll neben ihrer Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion aber auch Einfluss auf die Bemühungen auf Landesebene nehmen und sich für die Akquise von staatlichen Fördermitteln einsetzen. Sie entwickelt eigene Handlungsgrundsätze und beteiligt sich an der Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele zwischen Kultur-, Schul- sowie Kinder- und Jugendhilferessort. Sie wirkt regional, bezieht aber immer auch Impulse von der Landesebene. Insoweit ist sie auch Katalysator einer gesamtgesellschaftlichen Klärung über Ziele und Wertsetzungen einer zukünftigen Kulturgesellschaft.

Kulturelle Bildung heißt aber auch lebenslanges Lernen. *Alle Altersgruppen und Milieus sind als Zielgruppen von Maßnahmen und Projekten zur Kulturellen Bildung zu erschließen.* Der Kulturraum orientiert sich dabei an den Vorgaben der UNESCO. Ebenso sind Kooperationen aller zuständigen (Förder-) Ebenen ins Werk zu

setzen. Angestrebt werden sollen insbesondere Vertragsbeziehungen zwischen der Sächsischen Bildungsagentur und dem Kulturraum, aber auch Beziehungen zwischen allen Bildungsebenen, von der Vorschulbildung bis zur Hochschul- und universitären Bildung. Kulturelle Bildung impliziert alle Bildungsformen bis hin zum informellen Lernen, ihr geht es vordergründig um die Eröffnung von Erfahrungsräumen, insbesondere solcher mit ästhetischer Qualität.

Weiterhin setzt sich der Kulturraum ein für die Fortbildung von Akteuren, den Austausch zwischen Trägern und Nutzer/innen sowie die Sicherung von Kontinuität und Qualität. Der Kulturraum entwickelt im Rahmen der Netzwerkstelle Kriterien bzw. Minimalanforderungen für Projekte/Maßnahmen der Kulturellen Bildung. Projekte mit dem Ziel kultureller Bildung sind direkt erwünscht und werden vom Kulturraum von allen förderfähigen Sparten aktiv eingefordert. Votiert werden sie als Querschnittsaufgabe vom Kulturbeirat (vgl. 3.2.2/4.4). Es ist anzustreben, in begründeten Einzelfällen mehrjährige Förderperioden einzurichten und damit Nachhaltigkeit auf diesem Gebiet zu sichern. Grundsätzlich sieht sich der Kulturraum als Partner insbesondere der Schul- und Jugendpolitik auf Landesebene, von deren Engagement die Quantität und Qualität der von den Einrichtungen und Projekten des Kulturraums unterstützten Maßnahmen der kulturellen Bildung wesentlich abhängt.

6. Spartenbezogene kulturpolitische Grundsätze, Entwicklungs- und Förderziele

6.1 Darstellende Kunst

Einem dichten und hochwertigen Angebot an Leistungen aus dem Spektrum der Darstellenden Kunst – vor allem öffentliches Theater und Kulturorchester – kommt auch in Zukunft eine große Bedeutung zu. Von besonderem Gewicht sind dabei die bikulturellen Angebote aus Bautzen, die der sorbischen Kultur und ihrer Vermittlung eine unverzichtbare Öffentlichkeit geben, sowie jene Angebote, die sich in den Grenzregionen mit Interkulturalität und der europäischen Dimension des Kulturraums auseinandersetzen.

Entwicklungsziele: Die Zusammenarbeit aller bisher institutionell und projektbezogen geförderten Einrichtungen der Sparte soll intensiviert und weiter vertieft werden. Kooperationen müssen dahin führen, dass eine abgestimmte, komplementäre und finanzierbare Versorgung der Region mit Musiktheater/Orchesterkultur, Schauspiel, Tanz und Puppentheater stattfinden kann. Abhängig von deren konzeptioneller Untersetzung sind die Rechtsträger aufgefordert, die Frage abschließend zu beantworten, ob dies längerfristig am effektivsten von unterschiedlichen Organisationen oder aber von einem zu etablierenden Kulturraumtheater zu leisten ist. Der Anteil sorbischer und grenzüberschreitend wirkender Angebote darf in keinem Falle beeinträchtigt werden. Die grundlegenden Leistungen im Bereich Theater und Orchesterkultur sollen und müssen weiterhin im Wesentlichen aus der Region erbracht werden.

Regionale Bedeutsamkeit: Für öffentliche Theater und Orchester ergibt sich regionale Bedeutsamkeit aus der Relevanz der Angebote für den gesamten Kulturraum. Kriterien dafür sind vor allem die künstlerisch-ästhetische Bedeutung der Inszenierungen/Aufführungen im Spektrum aller Angebote auf dem Gebiet der

Darstellenden Kunst, die Provenienz der Besucher/innen, die Zielgruppenvielfalt, die Beiträge zur kulturellen Bildung sowie angemessene Spielstätten und ihre Auslastung in der Fläche des Kulturraums. Für Theaterprojekte muss die Strahlkraft in mindestens einem der Landkreise nachweisbar sein.

Förderpolitik: Institutionelle Förderung soll zukünftig von konzeptionellen Vorlagen abhängig gemacht werden, die die Angebotsabstimmung und -komplementarität belegen und qualitativ wie quantitativ stärker auf die zu versorgende Region im Ganzen Bezug nehmen. Die künstlerische Freiheit darf damit jedoch nicht beeinträchtigt werden. Projektförderung erfolgt nach Maßgabe von 4.4 und ist im Gesamt der je Förderperiode vorgesehenen Projekte aller Sparten zu bewerten.

Zu beachten ist, dass Projekte freier professioneller Theater oder Theatergruppen sowie von Laien (Amateurtheater) angemessen in die Förderpolitik einbezogen werden. Für die Geltungsdauer der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN sollen der Sparte für die institutionelle Förderung künftig Festbetragsfinanzierungen mit mehrjähriger Laufzeit (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss) gewährt werden.

Übergangmanagement: Nach Maßgabe laufender strukturpolitischer Bemühungen unter Einbeziehung des Sächsischen Kultursenats sind Rechtsträger und Sitzgemeinden gefordert, in einen neuen, konstruktiven Diskurs *über Strukturen* einzutreten.

6.2 Museen

Der Kulturraum verfügt über die dichteste Museumslandschaft in Sachsen. Diese gilt es zu erhalten und zu einer finanzierbaren regionalen Palette auszugestalten. Anhaltspunkte sind die Eigenschaften von Museen als Orte des kulturellen Gedächtnisses, der Forschung, der Bildung, des bürgerschaftlichen Engagements, des Tourismus u. ä. Auf Standards im Museumsbereich (ICOM) und im Bereich der Museumspädagogik kann verwiesen werden.

Entwicklungsziele: Die Museen befinden sich bereits in einem engen Diskussions- und Abstimmungsprozess. Dieser ist dennoch weiter zu intensivieren und konzeptionell zu vertiefen. Ziel muss sein, Konzentrationsprozesse auf regionaler Ebene voranzubringen und die Vielfalt lokaler Sammlungs- und Erinnerungsorte zu grundieren. D. h. der Kulturraum kann und soll eine ausgewogene Basis der für die Region maßgeblichen und ausstrahlenden Museen sichern. Darauf hinzuwirken ist, dass Museen im Bereich der Industriekultur nicht vom Kulturraum, sondern von der zu gründenden Stiftung auf Landesebene gefördert werden (ggf. kofinanziert durch die kommunale Ebene).

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Jedoch sind die Sammlungsgebiete der Museen ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung für eine Bewertung der Förderwürdigkeit, insofern auch die mit ihnen teilweise verbundenen historischen Regionen. Die „Kriterien für die regionale und überregionale Bedeutung eines Museums“ (Sächsischer Museumsbund in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesstelle für das Museumswesen) sind stringent anzuwenden. Sobald Schwerpunkte einer „Museumslandschaft“ (vgl. Förderpolitik) vorliegen, sind diese thematisch-normativ zu gewichten. Dies soll innerhalb des ersten Jahres nach Beschluss der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN der Fall sein.

Förderpolitik: Bei der steigenden Anzahl an Museen (gegenwärtig 71) und Sammlungsbeständen sowie bisher mangelnden Akkreditierungsmöglichkeiten muss die Auswahl der vom Kulturraum institutionell zu fördernden Museen neu untersetzt werden. Dies schließt ein, den Bestand zu überprüfen und auch Entwicklungen im Bereich der bisher nicht institutionell Geförderten zu bewerten. Erarbeitet werden sollte eine „Museumslandschaft“ sowie – bezogen auf das Kulturmarketing und Nutzungsoptionen – ein „Museumscluster“ Oberlausitz-Niederschlesien, bei dem nicht nur die Bedeutung der einzelnen Museen und ihrer Bestände gewichtet, sondern auch Formen des Zusammenwirkens oder der Komplementarität beachtet werden. Kleinere institutionelle Förderungen sollten dabei auf die kommunale Ebene übertragen werden.

Im Förderverfahren sollen Möglichkeiten einer Sockelfinanzierung („institutioneller Kern“) geprüft und Anreize für zusätzliche Projekte (Fremdfinanzierungen) geschaffen werden. Grundsätzlich darf es keinen Automatismus in der Förderpolitik geben, der bei entsprechender Punktebewertung ein Museum als förderfähig sanktioniert. Es bedarf einer inhaltlichen Strategie (Museumslandschaft), die eine klare und begrenzte Auswahl setzt und dabei alle großen Themen für die Region abbildet. Dabei sind normative Setzungen nicht vermeidbar, vielmehr unbedingt notwendig. Die Projektförderung im Bereich Museen wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert.

Übergangmanagement: Im Zuge der Schwerpunktsetzungen müssen Verhandlungen mit Gemeinden/Städten und ggf. Landkreisen über veränderte Grundfinanzierungen geführt werden. In solchen Fällen ist eine degressive Kulturraumförderung über einen zu vereinbarenden Zeitraum zu empfehlen.

6.3 Bibliotheken und Literatur

Bibliotheken sind wichtige Kommunikations- und Bildungszentren, deren Strukturen und Ausrichtung sich in den vergangenen Jahren bereits erheblich verändert und modernisiert haben. Mit der Bewahrung und Pflege von Medien sowie der Sicherung von Altbeständen erfüllen sie auch eine zentrale Gedächtnisfunktion. Der Kulturraum fördert ein flächendeckendes Netz an Bibliotheken sowie zahlreiche Buch- und Medienanschaffungen. Ferner beteiligt er sich am Online-Verbund Oberlausitzer Bibliotheken. Direkte Literatur- bzw. Autorenförderung soll nunmehr eine wahrnehmbare Rolle spielen.

Entwicklungsziele: Bisher dominiert eine über Standorte und lokale Versorgung eher konservativ gedachte Infrastruktur von Bibliotheken, die trotz bereits umgesetzter Reformen mit strukturpolitischen Perspektiven der Kulturraumebene noch immer nicht befriedigend kompatibel ist. Herzustellen und zunächst konzeptionell zu untersetzen ist eine „Bibliothekslandschaft“, die oberhalb der örtlichen Ebene komplementäre Schwerpunkte für die gesamte Region setzt und nicht vollständig kommunale Grundsicherungsaufgaben erfüllt. Notwendig ist die Erarbeitung einer Konzeption, die auf den in Erarbeitung befindlichen „Bibliothekspolitischen Leitlinien“ aufsetzt und markante Zukunftsaufgaben von Bibliotheken als Kommunikationsorte umreißt. Hieraus können sich weitere neue Förderschwerpunkte ergeben. Diese Konzeption muss auch die Arbeit von Bibliotheken berücksichtigen, die nicht in der Förderkulisse des Kulturraums relevant sind. In jedem Falle soll sie dazu

beitragen, die umfassende Hilfe bei der Versorgung gemeindlicher und städtischer Bibliotheken mit Medien zurückzufahren und sich auf regionale Aufgaben zu konzentrieren. Schwerpunkt der Entwicklung müssen ferner Formen der Kooperation und des Austauschs sein (etwa hinsichtlich Sammlungsbeständen). Im Zentrum stehen also Fragen zukünftiger Bibliotheksstrukturen, -angebote und eines erneuerten Selbstverständnisses einer Bibliothek (Image) für eine Region. Dabei sollen auch Formen mobiler Versorgung sowie Folgen der Digitalisierung systematisch berücksichtigt werden. Dem Modell der Kreisergänzungsbibliotheken kommt vor diesem Hintergrund eine wichtige Funktion zu. Für die Literaturförderung sollen Freiräume geschaffen werden. So kann die Vergabe eines auf die geistige Erkundung der Region gerichteten Stipendiums etabliert werden, in dessen Kontext Veranstaltungen und Projekte der kulturellen Bildung mit der Ausrichtung auf Bibliotheken/Literatur angeregt werden können. Auch die regelmäßige Veranstaltung von Literaturtagen wäre zu prüfen. Hier ergeben sich u. a. markante Schnittstellen mit der neuen Querschnittsaufgabe Heimatpflege (vgl. 6.7).

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Der Landesentwicklungsplan bildet nicht den Regionsbegriff der Kulturpolitik ab, wenn es um interkommunale Aufgabenerfüllung geht. Eine weitere Schärfung der Norm „regional bedeutsam“ soll innerhalb des ersten Jahres nach Beschluss der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN erfolgen.

Förderpolitik: Bibliotheken sollen weiterhin vom Kulturraum gefördert werden. Institutionelle Förderungen müssen auf der Basis eines strenger regional ausgerichteten, auf Komplementarität und zeitgemäße Ausgestaltung von Bibliotheken als Kommunikationsorte zielenden Konzeptes gestrafft werden. Projektförderungen sollen stärker für „echte“ Projekte, nicht mehrheitlich für Bestandsentwicklungen gewährt werden. Strategien zur Förderung der Literatur/Literaturvermittlung sollen entwickelt werden, etwa durch die genannte Etablierung eines Stipendiums und einer Veranstaltungsreihe, von denen eine Signalfunktion ausgehen kann. Die Projektförderung im Bereich Bibliotheken wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert.

Übergangsmanagement: Da der Kulturraum nicht umfassend ein Bibliotheksnetz aufrecht und entwickeln helfen kann, muss die kommunale Ebene stärker eintreten, wo regionale Schwerpunktsetzungen erfolgen. Nach Maßgabe der konzeptionell zu entwickelnden Schwerpunkte sollen vor allem projektbezogene, aber ggf. auch institutionelle Förderungen schrittweise von den Kommunen übernommen werden. Aufgaben der Grundsicherung kleinerer Bibliotheken, die gegenwärtig der Kulturraum unterstützt, müssen zukünftig die Kommunen leisten. Dazu werden Strategiegespräche im Kontext der Konzeptentwicklung geführt.

6.4 Bildende Kunst

Die Wahrnehmbarkeit und Entwicklung im Bereich der Bildenden Kunst (Galerie, Kunstvereine) verdankt sich wesentlich dem Kulturraumgesetz. Bildkünstlerisches Schaffen zu unterstützen, ist ein wichtiges und zentrales Anliegen. Dabei stehen die Künstler/innen, die Förderung und Flankierung ihrer Kreativität sowie ihre Werke und deren Vermittlung in der Öffentlichkeit im Zentrum des Interesses. Ferner geht es um die Vielfalt der Schaffens- und Ausdrucksformen innerhalb der Bildenden Kunst.

Entwicklungsziele: Vermittlungsinstanzen wie Galerien und Kunstvereine sollten sich stabilisieren und entwickeln können. Hierfür – wie für die Bildende Kunst allgemein – kommt der gemeindlichen und städtischen Ebene eine größere Verantwortung zu. Ausstellungen und Würdigungen (Kunstpreise) spielen ebenso eine Rolle wie Projekte, die sich auch anderen Sparten und Ausdrucksformen öffnen. Ausstellungen sollten stärker in Kooperation mit anderen Kulturorten durchgeführt werden, um weitere und teils alternative Zugänge zum Publikum zu finden. Besonderes Gewicht erlangen Ansätze und Kooperationen im Kontext der kulturellen Bildung, die zu einer Verbreiterung der Akzeptanz und Rezeption zeitgenössischen bildkünstlerischen Schaffens beitragen können.

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Sie kann ferner durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Eine weitere Schärfung der Norm „regional bedeutsam“ soll innerhalb des ersten Jahres nach Beschluss der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN erfolgen.

Förderpolitik: Die Projektförderung im Bereich Bildende Kunst wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert.

Übergangmanagement: Mit Gemeinden und Städten, in denen Galerien und Kunstvereine ansässig sind, sollen Gespräche geführt werden. Dies mit dem Ziel, die Bereitschaft zur Leistung von Beiträgen zur infrastrukturellen Mindestsicherung zu erhöhen oder zunächst herzustellen.

6.5 Musikpflege und Musikschulen

In der Sparte gibt es eine große Vielfalt an Fördergegenständen im Projektbereich sowie die institutionelle Förderung von öffentlichen Musikschulen, seit der Gesetzgeber die Musikschulen als einzige Sparte explizit in das Kulturraumgesetz integriert hat. Festzuhalten bleibt, dass Musikschulen zuerst klassische kulturelle Bildungseinrichtungen sind.

Entwicklungsziele: Die Vielfalt an Musik- und Veranstaltungsformen bis hin zu Festivals ist aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Die Mischung aus historischer und zeitgenössischer Musik, die Aufbereitung regional bedeutsamen Musikmaterials und bildungsorientierte Vermittlungsarbeit sowie ausgewogene Festivalkultur bilden eine sehr gute Basis zur Weiterentwicklung tragfähiger Angebots- und Nachfragstrukturen. Die Unterarbeitsgruppe zur Kirchenmusik korrespondiert wirkungsvoll mit Erfahrungs- und Kommunikationswegen, die die Spezifik von gesellschaftlichen Räumen und Trägerschaften widerspiegeln. Dies gilt es zu bewahren und im Sinne breiter Wirkung ins Gemeinwesen weiterzuentwickeln. Gleichwohl müssen verstärkt Schwerpunkte in der Musikförderung herausgearbeitet werden, die sich in der Summe auf alle Altersgruppen beziehen und auch unterschiedliche Geschmacksrichtungen bzw. Stile abbilden. Ausgewogenheit ist auch zwischen Zyklen und singulären Aktionen herzustellen. Die bestehenden Festivals sollten aufeinander abgestimmt und in einen biennalen bzw. triennalen Rhythmus gebracht werden. Besondere lokale Jubiläumsveranstaltungen – auch wenn sie ausstrahlen – sind kommunal einzuordnen.

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Ergänzend müssen inhaltliche und wirkungsbezogene Kriterien aufgestellt und erfüllt sein, die sich aus dem konkreten Projekt ergeben, etwa Provenienz der Besucher/innen vor allem bei Festivals oder Formen der Nachwuchsförderung. Eine weitere Schärfung der Norm „regional bedeutsam“ soll innerhalb des ersten Jahres nach Beschluss der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN erfolgen.

Förderpolitik: Die institutionelle Förderung der Musikschulen muss auf den Grundlagen des VdM-Gütesiegels fortgesetzt werden. Die staatliche Förderung der Musikschulen ist rückläufig und übt einen Druck auf die Kulturräume aus. Musikschulförderung bleibt im Sinne des staatlichen Bildungsauftrags freilich auch eine staatliche Aufgabe (vgl. 7.2) und kann zukünftig nur durch mehr kommunales Engagement nachhaltig gesichert werden (vgl. 7.1). Es gilt, eine ausgewogene Förderung zwischen den Kommunen, dem Land und dem Kulturraum für die Musikschulen sicherzustellen. Die Projektförderung im Bereich Musikpflege wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert.

Übergangmanagement: Die Städte und Landkreise sollen auf dem Niveau der aktuellen Förderung stärker für eine direkte Musikschulförderung gewonnen werden, um den Kulturraum längerfristig zu entlasten.

6.6 Soziokultur

Soziokulturelle Einrichtungen bieten kulturelle Infrastruktur für die Teilhabe möglichst aller Menschen. Sie setzen Impulse, die Mitwirkung, Selbstverwirklichung und sparten- und generationsübergreifende kreative Betätigung ermöglichen. Im Kulturraum hat sich eine leistungsfähige Angebotsstruktur etabliert, die es zu stabilisieren gilt. Fachlich kann auf den „Kriterienkatalog Soziokultur“ des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V. in der je aktuellen Fassung verwiesen werden.

Entwicklungsziele: Soziokultur als Methode der wirkungsorientierten Kulturarbeit mit sozialer Grundintention sollte weiter geschärft und sowohl in institutionellen wie projektbezogenen Kontexten angewandt werden. Mit Blick auf Demokratieentwicklung und Zivilcourage kommen den Einrichtungen wichtige Aufgaben zu, die sie in stärkerer Vernetzung und Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen umsetzen sollten. Dies schließt den Abgleich bei konkreten fachlichen Leistungen ein, um Parallelangebote zu vermeiden und fachfremde Konkurrenzen auszuschließen. Die Soziokulturellen Einrichtungen agieren interdisziplinär und sowohl professionell als auch im Amateurbereich. Ihre Fachlichkeit besteht in einem gelingenden Management der Aktionsweisen bzw. der Organisation auch externer Expertise. Sie sollten stärker dezentral und mobil wirken und Angebotsformen für die Fläche der Region entwickeln. Auch soll der Vernetzungsgrad mit anderen Kultureinrichtungen erweitert werden.

Filmabspielarbeit im Rahmen von Veranstaltungsprogrammen in Soziokulturellen Einrichtungen sowie in Form von Filmwettbewerben soll sicherstellen, dass die Nutzer/innen im Kulturraum über das bestehende kommerzielle Angebot hinaus die Vielfalt der künstlerischen Sparte Film kennenlernen. Die Filmproduktion soll als Methode soziokultureller Arbeit gefördert werden.

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Die Bewertungsmatrix bietet eine sehr gute fachliche Grundlage, kann aber weiterentwickelt werden etwa um Aussagen zum Verhältnis rezeptiver und partizipativer Angebote oder Aspekte der Wirkungsmessung bzw. Leistungsorientierung.

Förderpolitik: Die Förderung soll sich auf „institutionelle Kerne“ konzentrieren und die weitere Profilierung als Sparte im Sinne des „Kriterienkatalogs Soziokultur“ ermöglichen. Ergänzende Projektförderung im Sinne des horizontalen Modells kann die Spartenvielfalt und deren projektbezogene Untersetzung optimal zur Geltung bringen. Die Projektförderung im Bereich Soziokultur und Film wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert. **Übergangmanagement:** -

6.7 Heimatpflege

Im Bereich der Heimatpflege wird bisher ein sehr breites Aktionsfeld bearbeitet und gefördert, es reicht von Ausstellungen, Buchprojekten oder Veranstaltungen bis zur Erforschung von Persönlichkeiten der Region oder folkloristischen Darbietungen. Dem Begriff der Heimat kommt auf der einen Seite eine neue, entideologisierte und integrative Funktion zu, auf der anderen gilt Heimatpflege jedoch noch immer auch als rückwärtsgewandt, altmodisch oder Minderheitenthema. Im Kulturraum herrscht gleichwohl ein großes Potential auf diesem Gebiet, wenn es stärker erschlossen und multipliziert werden kann.

Entwicklungsziele: Heimatpflege soll ein Querschnittsthema im Kulturraum werden, das intensive Kontakte zu allen Kultursparten herstellt und mit Blick auf die Unterstützung und Stärkung regionaler Identität(en) wichtige Funktionen übernimmt. Insofern sollen vor allem interdisziplinäre Maßnahmen erprobt und die gezielte Vermittlung heimatpflegerischer Anliegen verbessert werden. Dazu gilt es insbesondere, die Schnittstellen zwischen Heimatpflege und kultureller Bildung zu profilieren. Neue, öffentlichkeitswirksame Verbindungen ergeben sich aber auch zur geplanten Etablierung eines Literaturstipendiums (vgl. 6.3). Ferner müssen Akzente in der Entwicklung eines Qualitätsmanagements gesetzt werden, die zur Stärkung einzelner Maßnahmen und der Herausarbeitung von Arbeitsschwerpunkten dienen, die jenseits lokaler Zusammenhänge relevant sind.

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Es muss nachgewiesen werden, dass Vorhaben mit Spezialthemen so bearbeitet werden (können), dass sie auf die Region tatsächlich ausstrahlen und in Vermittlungsangebote integriert werden. Ein Selbstzweck von Heimatpflege begründet keine Förderung auf regionaler Ebene. Eine weitere Schärfung der Norm „regional bedeutsam“ soll innerhalb des ersten Jahres nach Beschluss der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN erfolgen.

Förderpolitik: Die Projektförderung im Bereich Heimatpflege wird in die „horizontale Projektförderung“ aus einer Hand (vgl. 4.4) integriert und als Querschnittsfunktion der Kulturraumförderung besonders gewichtet (vgl. 5.2). Die Zielgruppen und deren Erreichbarkeit müssen in Projektvorhaben präziser nachgewiesen werden.

Übergangmanagement: Das Querschnittsthema muss allen Organen und Gremien, insbesondere den Facharbeitsgruppen, besonders vermittelt werden.

6.8 Tiergärten und historische Parkanlagen

Tiergärten und Landschaftsparks haben durch die Einordnung als förderfähige Sparte in die Kulturraumförderung wichtige Entwicklungs- bzw. Spezialisierungsimpulse empfangen. Historische Parks und Gärten sind wichtiger Teil des kulturellen Erbes, Zeugnisse wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, oft landschaftsarchitektonische Kunstwerke, Sammlungen wertvoller Pflanzenbestände und Ausstattungen sowie ökologisch bedeutsame Refugien. Auf dem erreichten Niveau sollen nun die kommunalen Gebietskörperschaften verstärkt Verantwortung übernehmen und die weitere Entwicklung begleiten.

Entwicklungsziele: Die Tiergärten und Landschaftsparks sollen ihre Projekt- und Bildungsqualität weiter profilieren und mit kulturellen Methoden ihr Profil gezielt ergänzen und stärken. Dabei geht es darum, Menschen Zugänge zu speziellen Orten und Erlebnisformen zu ermöglichen und ihre ästhetische Wahrnehmung zu schärfen. Es ist zu prüfen, inwieweit das Kerngeschäft (Tierpflege, -unterbringung, -zucht oder dendrologische/botanische und gartendenkmalpflegerische Arbeiten) stärker durch die kommunalen Gebietskörperschaften unterstützt werden sollte, wenngleich eine institutionelle Förderung durch den Kulturraum weiterhin möglich bleibt.

Regionale Bedeutsamkeit: Regionale Bedeutung bezieht sich auf mindestens einen der beiden Landkreise. Projekte von Tiergärten und Landschaftsparks müssen als Einstiegskriterium einer Förderung eine deutliche kulturelle Qualität im engeren Sinne aufweisen bzw. in das Feld der kulturellen Bildung einzubinden sein.

Förderpolitik: Die institutionelle Förderung von Tiergärten durch den Kulturraum sichert eine Grundversorgung auf diesem Gebiet. Dies schließt jedoch eine kritische Würdigung des Bestands an Tiergärten im Kulturraum sowie eine neue Bewertung regionaler Bedeutsamkeit ein.

Die Projektförderung im Bereich der historischen Parkanlagen soll künftig konzentriert werden auf konzeptionell-planerische Arbeiten, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, deren nachhaltige Wirkung durch eine gesicherte, fachgerechte Pflege gewährleistet ist, kulturelle Aktivitäten in Anlagen, sofern sie deren Wertschätzung erhöhen, Bildungsinhalte vermitteln und sich positiv auf die Gesamtentwicklung auswirken sowie Maßnahmen, die einer angemessenen touristischen Vermarktung dienen. Diese erfolgt ebenfalls gemäß 4.4. Arbeiten der laufenden Pflege und Unterhaltungskosten sind keine förderwürdigen Maßnahmen im Sinne der Kulturraumförderung.

Übergangmanagement: Mit Rechtsträgern von Tiergärten und Sitzgemeinden bzw. vor allem den Landkreisen, die für diese zuständig sind, sollen Gespräche über längerfristig möglicherweise zu verändernde Grundfinanzierungen geführt werden. Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich historische Parks, Schlossgärten oder dergleichen von besonderer Bedeutung angesiedelt sind, sollten vom Kulturraum auf die veränderte Förderpolitik aufmerksam gemacht und an ihre hoheitlichen Aufgaben erinnert werden.

7. Folgerungen für die Kulturpolitik der lokalen Gebietskörperschaften und des Landes

7.1 Empfehlungen an die Kommunen und Übergangsszenarien

Die Gemeinden, Städte und Landkreise haben sich seit Bestehen des Kulturraumgesetzes sehr stark auf dieses gestützt. Dies hat landesweit dazu geführt, dass tendenziell kommunale Kulturförderung zu Kulturraumförderung wurde, also eine „Hochzonung“ von Förderaufgaben erfolgte. Damit war zwar die örtliche Ebene nicht aus der Finanzierungsverantwortung entlassen, reduzierte diese aber in vielen Fällen auf die mit der Kulturraumförderung verbundenen Anteile (Kulturumlage, Sitzgemeinde- bzw. Rechtsträgeranteil). Damit soll nicht gesagt sein, dass dies in der Regel ohne Not geschah, fachliche Gründe allerdings können zumeist nicht erkannt werden. Im Ergebnis führt dies zu einer Überforderung des Kulturraums in inhaltlich-strategischer, aber auch in Finanzierungshinsicht. Schließlich verletzt diese Praxis das Subsidiaritätsprinzip, das der lokalen und damit kommunalen Gestaltungsbasis eine zentrale Funktion einräumt.

Auch die Kulturraumförderung ist eine kommunale und auf spezielle Weise subsidiäre Förderung, an der sich der Freistaat Sachsen beteiligt. Ihre Voraussetzung ist die regionale Bedeutung (vgl. 4.3), deren nunmehr strengere Beachtung Konsequenzen für die Erfüllung des kommunalen Kulturauftrages nach sich ziehen muss.

Den Kommunen wird im Ergebnis der bisher entwickelten Grundsätze und Ziele der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN allgemein empfohlen:

- (1) sich mit den institutionell zukünftig möglicherweise nicht mehr beim Kulturraum förderfähigen Einrichtungen zu befassen und Wege der gemeindlichen, städtischen bzw. Landkreisförderung zu prüfen (vgl. im einzelnen die folgenden spartenbezogenen Empfehlungen);
- (2) im Zuge von kommunalen Kulturentwicklungskonzepten ihrerseits Schwerpunkte und Strategien der kommunalen Kulturförderung sowie des Erhalts und der Förderung kultureller Vielfalt zu entwickeln bzw. bei Bestehen entsprechender Dokumente diese mit den KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN abzugleichen;
- (3) die Trägerschaft und Förderung von Kultureinrichtungen bzw. Projekten im Sinne der Verfassungsnorm und in Ausgestaltung der Sächsischen Gemeindeordnung bewusster anzunehmen und den Kulturraum bei Fehlen regionaler Bedeutsamkeit bisheriger Fördergegenstände kooperativ und stufenweise zu entlasten;
- (4) Veränderungsprozesse aktiv, unter fachlichen Gesichtspunkten und verantwortungsvoll zu begleiten und vermeidbare Schäden bei Kultureinrichtungen und Projektträgern zu verhindern. Dies schließt die Suche nach möglicherweise neuen Kooperationsmodellen auch außerhalb des Kulturbereichs ein.

Die damit verbundene finanzielle Entlastung des Kulturraumes soll in Form höherer Fördersätze und einer dadurch möglichen Verringerung von Sitzgemeinde- und Rechtsträgerbeteiligungen teilweise an die Gemeinden, Städte und Landkreise zurückgegeben werden (vgl. 4.2.2). Auf dieser Grundlage wird ihnen empfohlen, sich dem Prozess eines „**Übergangsmagements**“ zu stellen; dieser fällt in den einzelnen Sparten unterschiedlich umfassend aus:

- (1) **Darstellende Kunst:** Mit den Kommunen soll ein Finanzierungsabkommen ausgehandelt werden, das die strikte Einhaltung des in der Förderrichtlinie festgesetzten relationalen Sitzgemeindeanteils sichert. Die Rechtsträger müssen sich über die künftigen Angebotsstrukturen abstimmen und ein Konzept erarbeiten.
- (2) **Museen:** In der Folge der Erarbeitung einer „Museumslandschaft“, die eine thematisch-normativ Wichtung vornehmen muss, müssen einige bisher vom Kulturraum bezuschusste Museen stärker in die direkte kommunale Zuständigkeit fallen. D. h. regionale Bedeutsamkeit ist in dieser Sparte strikter auszuformen. Im Übergang sollen ausgewählte degressive Kulturraumförderungen kommunal kompensiert werden.
- (3) **Bibliotheken und Literatur:** Nach Maßgabe der zu erarbeitenden Konzeption/„Bibliothekslandschaft“ muss die kommunale Ebene schrittweise stärker für Aufgaben lokaler Grundsicherung und Medienaktualisierung eintreten. Das komplette Bibliotheksnetz kann nicht mehr Förderhorizont des Kulturraums sein. Nach Maßgabe der konzeptionell zu entwickelnden Schwerpunkte sollen vor allem projektbezogene, aber ggf. auch ausgewählte institutionelle Förderungen schrittweise von den Kommunen übernommen werden. Aufgaben der Grundsicherung kleinerer Bibliotheken, die gegenwärtig der Kulturraum unterstützt, müssen zukünftig die Kommunen allein leisten. Dazu sollen Strategiegespräche im Kontext der Konzeptentwicklung geführt werden, um die Kommunen an der Herstellung künftiger Leistungsstrukturen zu beteiligen.
- (4) **Bildende Kunst:** Die Basisaufgaben zur Sicherung bildkünstlerischen Schaffens müssen stärker vor Ort übernommen werden, damit regionale Bedeutung aus dem kreativen Wirken Einzelner sich überhaupt entfalten kann. Galerien, Kunstvereine und regelmäßige Ausstellungen sollen im Fokus des Interesses kommunaler Kulturpolitik stehen. Ihre institutionelle Basis kann nur auf diese Weise gesichert werden und die örtliche Gemeinschaft bereichern. Auch die direkte Förderung von Künstler/innen scheint ausbaufähig.
- (5) **Musikpflege und Musikschulen:** Die Vielfalt von Musik- oder Konzertprojekten ist stets für alle Förderebenen relevant. Der Kulturraum muss sich auf jenes konzentrieren, was in Qualität und Wirkung am stärksten auf die Region wirkt bzw. in Form von Schwerpunkten unterstützt werden kann. Die Gemeinden und Städte sind zunehmend gefordert, wenn es um lokale Fest- oder Jubiläumsveranstaltungen bzw. die Versorgung der örtlichen Gemeinschaft geht. Die Musikschulförderung befindet sich in einem maßgeblich vom Freistaat Sachsen initiierten Strukturwandel: Zuerst wurde die staatliche Musikschulförderung vom Bildungs- in den Kulturbereich verlagert, sodann als förderfähige Sparte ins Kulturraumgesetz integriert; gegenwärtig steigt der Druck auf die Kulturraumförderung in dem Maße an, wie sich die direkte staatliche Förderung reduziert. Die besondere Qualität von Musikschulen kann nur erhalten und angemessen finanziert werden, wenn sie in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft verbleiben. Der Kulturraum kann und muss Beiträge leisten, ist aber nicht für die Entwicklung einer regionalen Ausbildungslandschaft zuständig. Auch kann er staatlichen Rückzug nicht

kompensieren. Die Kommunen sind angehalten, in gegenseitiger Abstimmung und unter Beachtung der Landespolitik eine in Angebot, Leistung und Finanzierbarkeit ausgewogene Infrastruktur vorzuhalten. Der Blick auf konkurrierende Strukturen und ihre Bewertung obliegt ebenfalls der örtlichen Gemeinschaft.

- (6) **Soziokultur:** Übergänge sind in dieser Kultursparte nicht zu initiieren. Es bleibt aber der Hinweis angebracht, dass auch unterhalb der Förderkulisse des Kulturraums soziokulturelle Angebote oder Projekte vorhanden sind, auf die kommunale Kulturpolitik angemessen reagieren sollte. Breitenkulturelles Schaffen eröffnete Erstzugänge zu Kunst und Kultur und sichert eine Durchdringung der örtlichen Gemeinschaft mit Kreativität.
- (7) **Heimatspflege:** Vorhaben aus dem Bereich Heimatspflege sollen zukünftig als Querschnittsthema der Kulturraumförderung betrachtet werden. Heimatspflege ist in der Breite lokaler Ereignisgeschichten, Persönlichkeiten und Sachverhalte nicht auf Kulturraumebene abzubilden. Umso wichtiger ist es, dass lokale Erforschung und Publikation heimatkundlicher Themen möglich bleibt und auch Quellen lokaler Finanzierung findet. Ohne Verankerung der Heimatspflege in den Gemeinden und Städten sind dimensional wirkungsvollere oder gar auf Interdisziplinarität oder spezielle Vermittlung ausgerichtete Vorhaben im Kulturraum undenkbar.
- (8) **Tiergärten und Landschaftsparks:** Es ist zu prüfen, inwieweit die Tiergärten längerfristig in der Basisfinanzierung stärker von der Gemeinde/Stadt bzw. dem Landkreis unterstützt werden können. Landschaftsparks und Gärten stehen in ihrer grundlegenden Entwicklung ebenfalls im Verantwortungsbereich der örtlichen Gemeinschaft. Sie können in der Umsetzung besonderer konzeptioneller oder künstlerischer Anstrengungen punktuell unterstützt werden. Grundsätzlich sind für diese Sparte Strategiegespräche zwischen Kulturraum und betroffenen Kommunen bzw. Rechtsträgern zu führen.

7.2 Zur Rolle der Landesförderung und gesamtstaatlicher Förderinstanzen

Stabile und auf Entwicklung orientierte Kulturraumförderung setzt einen stabilen Trägerschafts- und Förderrahmen auf Landesebene voraus. Die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN setzen Schwerpunkte auf der Grundlage dieser Erkenntnis und fordern insofern Verlässlichkeit vom Freistaat Sachsen ein. Dieser soll seine „Kulturpolitischen Leitlinien“ (Kulturkompass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst) in jeder Legislaturperiode fortschreiben. Die dort getroffenen Aussagen müssen im Kulturraum regelmäßig reflektiert werden. Bezogen auf die Industriekultur ist der Freistaat an die Umsetzung des laufenden Koalitionsvertrags zu erinnern, der die Errichtung einer Stiftung für die Förderung der Industriekultur im gesamten Bundesland vorsieht. In Hinblick auf die Förderung überregional bedeutsamer Projektvorhaben kommt der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen besondere Relevanz zu. Sie hält für alle zukünftig im Kulturraum förderfähigen Sparten Projektfördermöglichkeiten vor. Die Projektträger dieser Sparten sind angehalten, diese Förderquelle effektiv und die Kulturraumförderung ergänzend zu nutzen. So können Aspekte von Regionalität und Überregionalität verknüpft und verstärkt werden.

Gesamtstaatliche Referenzfläche sind die Förderprogramme der Kulturstiftung des Bundes sowie die selbstverwalteten, spartenbezogenen Förderfonds, die aus Mitteln des Staatsministers für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (BKM) über die Kulturstiftung des Bundes bewirtschaftet werden (etwa Fonds Darstellende Künste e. V., Kunstfonds e. V.). Ferner sind freilich immer auch europäische Fördermittel in Erwägung zu ziehen. Projektvorhaben können durch eine professionelle und systematische Entwicklung inhaltlich wie förderstrategisch an Solidität gewinnen (vgl. 9.1); durch den stärkeren Einbezug überregionaler Förderquellen kann der Kulturraum auch entlastet werden.

8. Strategische Vernetzung mit anderen Fachgebieten

8.1 Regionalentwicklung

Kulturpolitik richtet sich nicht nur an isolierte Institutionen oder Projektträger. Ihre Förder- und Strukturpolitik muss viel stärker auf regionale Gestaltungsprozesse ausgerichtet und in größeren Kontexten betrachtet werden. Dies bedeutet auch Reflexion von Maßnahmen in anderen Politikfeldern und Ressorts. Beispielhaft können hier die Kinder- und Jugendpolitik, die Sozialpolitik, die Stadtentwicklung, der Denkmalschutz oder die grenzüberschreitende bzw. internationale Zusammenarbeit genannt werden. Die strategischen Maßnahmen des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien sollen künftig Konzepte, Strategien und Planungsprozesse anderer Fachgebiete stärker berücksichtigen und auf diese abgestimmt werden. Da dies ein reflexiver Prozess ist, muss Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe regionaler Gestaltungen anerkannt und kommuniziert werden. Dies ist eine Aufgabe des Kulturkonvents, der mit den Landräten über das strategische Potential umfassender Gestaltung kultureller Prozesse in einer Region verfügt.

Das Kultursekretariat, aber auch der Kulturbeirat und die Facharbeitsgruppen sollen über wichtige regionalpolitische Vorgänge informiert werden, um ihre Arbeit daran ausrichten zu können.

8.2 Kulturtourismus

Kulturtourismus gilt als wichtige und ausbaufähige Zukunftsbranche im Wettbewerb der Regionen und Attraktionen. Das Wissen um touristische Potentiale und die Vermarktungsmöglichkeiten im Kulturbereich sind noch nicht umfassend vorhanden, während Touristiker bisher einseitig in den Dimensionen reiner Vermarktungsfähigkeit und in buchbaren Angeboten denken, ohne die Spezifik des Kulturbereichs zu durchdringen. Auf beiden Seiten besteht also Gesprächsbedarf und Optimierbarkeitspotential.

Es ist festzustellen, dass Kulturregion und Tourismusregionen nicht deckungsgleich sind. Der Kulturraum bildet keine Folie touristischer Vermarktung. Sowohl spartenbezogen als auch in der Dimension des gesamten Kulturraums sollen Überlegungen über eine wirkungsvolle und systematische Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen und Touristikern bzw. regionalen Tourismus- und Marketinggesellschaften angestellt werden. Sowohl der Kulturkonvent als auch das Kultursekretariat müssen zur Vernetzung zwischen Anbietern, Vermarktern und Nutzer/innen kommunikative Anlaufpunkte sein.

8.3 Lokale Bildungslandschaften

Der Kulturraum setzt nicht nur Akzente im Bereich der Kulturellen Bildung (vgl. 5.4), sondern gerät auch ins Blickfeld jener, die „Bildungslandschaften“ gestalten. Es gilt, die hier entstehenden Schnittstellen und Komplettsstrukturen aus dem Kulturbereich heraus zu unterstützen. Lokale/kommunale Bildungslandschaften sind langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts – formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen. Mit dem Begriff „kommunale Bildungslandschaft“ wird ein bildungspolitisches Konzept bezeichnet, mit dem kommunale Angebote von Bildung, Betreuung und Erziehung inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt werden können. Das hohe Interesse vieler Kommunen am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ ist ein aktuelles Indiz dafür, dass ein gutes Bildungsangebot nicht als „fremd gesteuertes“ Luxus verstanden wird, sondern als mitgestaltbar. Der Kulturraum kann sich im Rahmen seiner Netzwerkarbeit einbringen und Bildungslandschaften unterstützen; zugleich kann er von gelingenden Bildungslandschaften profitieren, wenn es um die Förderung Kultureller Bildung geht.

Kommunen werden in Zukunft entscheidende Akteure in Bildungsprozessen sein, da sie nicht nur den räumlichen Rahmen für die verschiedenen Lebensphasen und das Erleben von Bildungsprozessen bieten, sondern mit ihren Einrichtungen die öffentlichen Bildungsstrukturen wesentlich prägen. Der Bereich Bildung ist deshalb in den kommunalen Strukturen von Politik und Verwaltung fest zu verankern und konsequent auf die Entwicklung der Bildungslandschaften auszurichten.

Der Mehrwert des kommunalen Engagements besteht vor allem darin, Einrichtungen und Akteure vor Ort im Sinne eines Gesamtsystems zu vernetzen, die Zusammenarbeit der handelnden Akteure zu fördern und zu koordinieren, Übergänge und Anschlüsse zu ermöglichen und dadurch einen Beitrag zu mehr Bildungschancen für alle zu eröffnen. Ziel sollte es sein, eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen sowie der bildungspolitisch relevanten Akteure auf örtlicher Ebene dauerhaft zu etablieren. Wo immer in der Region an Bildungslandschaften gearbeitet wird, soll der Kulturraum davon Kenntnis haben und seine Potentiale einbringen.

9. Förderberatung, kulturelle Infrastruktur der drei Sektoren (Staat, Dritter Sektor, Wirtschaft) in ihrer Interdependenz

9.1 Projektförderungen und Förderberatungen

Projektarbeit und Projektförderungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Es gibt eine Vielzahl überregionaler Förderquellen, deren Erschließung jedoch anspruchsvoll ist und systematisch betrieben werden muss. Die meisten Projektträger haben – wo sie nicht ohnehin strukturelle Probleme in Hinblick auf Projektfinanzierungen aufweisen – Qualitätsreserven in der Entwicklung, Umsetzung und Ergebnissicherung von Projekten. Häufig resultieren diese aus der Kompensation von Defiziten in der laufenden Arbeit durch Projekte und damit verbundene Fremdfinanzierungen. Projektarbeit kann in jedem Falle strategisch genutzt, aber auch gezielter zur Weiterentwicklung fachlicher Ansätze sowie zum Ausprobieren neuer Angebots- und Vermittlungsformen genutzt werden. Für alle zukünftig förderfähigen Kultursparten existieren auf Landesebene Dach- und Fachverbände. Diese sollen in die fachliche Weiterentwicklung, aber auch in die gezielte Beratung von Projektdramaturgien und Finanzierungen eingebunden werden. Überregionales Know-how erhöht die Wahrscheinlichkeit von Fördererfolgen, da Vergleichswissen einfließen kann. Das Kulturraumsekretariat soll eng mit den Landeskulturverbänden und weiteren Fachorganisationen zusammenarbeiten, um fachliche Standards, Qualitätsdiskurse sowie Kenntnisse über überregionale Förderkulissen noch stärker in die regionale Arbeit zu integrieren.

9.2 Kulturelle Sektoren und neue Entwicklungsoptionen

Wir sprechen heute von einer trisektoralen Kulturpolitik. Es sind bei weitem nicht Staat und Kommunen allein, die kulturelle Güter am wahrnehmbarsten anbieten (erster Sektor). Das größte Wachstum verzeichnet der Markt, also die Sphäre der privatwirtschaftlichen Anbieter kultureller Dienstleistungen und Güter (zweiter Sektor). Aber auch die vielen frei-gemeinnützigen Akteure (dritter Sektor), die wesentlich von der öffentlichen Hand und ihrer Förderpolitik abhängen, erlangen Bedeutungszuwachs. Dies hängt nicht zuletzt mit einem sich ändernden Verständnis von Staat und Kommunen zusammen: Wir sprechen nicht mehr vom Leistungsstaat oder der Leistungskommune, sondern nur mehr von Gewährleistung. Die Bürgergesellschaft soll befähigt werden, Aufgaben mit Unterstützung des Staates und der Kommunen, darüber hinaus aber aus eigenen Kräften und mit viel zivilgesellschaftlichem Engagement zu erfüllen. Der Wandel der Leistungserbringer, von einer stark auf Angebotsstrukturen orientierten öffentlichen Kulturpolitik hin zu einer Bewertung der Sektoren und den Möglichkeiten differenzierten Wirkens in einer nachfrage- und auch wirkungsorientierten Förderkulisse erreicht auch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Der Kulturraum muss die Entwicklungen aller drei Sektoren kennen und seine Förder- und Vernetzungspolitik darauf ausrichten. Dazu zählt etwa die kulturraumgenaue Auswertung des Ersten Kulturwirtschaftsberichts für Sachsen (2008/09), der der Kulturraumssystematik folgt und mit Kulturträgern grundlegend kommuniziert werden muss. Einrichtungen und Projektträger agieren immer stärker auch zwischen den drei Sektoren, Grenzen verschwimmen, Aktionsfelder wandeln sich. Hierfür müssen alle Entscheidungsebenen des Kulturraums Kompetenzen erwerben und Austausch organisieren.

10. Formen der Erarbeitung der Kulturpolitischen Leitlinien und Planung der Fortschreibung

10.1 Zyklen und Bearbeitungsformen

Die KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN werden diskursiv entwickelt und regelmäßig überprüft sowie fortgeschrieben. Der Erneuerungszyklus soll zehn Jahre nicht überschreiten. In die Bearbeitung soll regionale und überregionale Expertise einfließen. Die Bearbeitung erfolgt in allen Kulturraumorganen sowie in den Facharbeitsgruppen. Es ist außerdem zwingend eine finanzpolitische Vorausschau der kommunalen Gebietskörperschaften abzurufen und einzubinden. Eine Bearbeitung schließt folglich kultur- und haushaltspolitischen Sachverstand und damit Verbindlichkeit auf beiden Gebieten ein.

10.2 Gremien und Diskurs

Wichtigstes Gremium der Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien ist ein vom Konventsvorsitzenden zu berufender Koordinierungskreis. Dieser ist vor Auslaufen des Erneuerungszyklus zu bestellen. Ihm sollen Mitglieder des Kulturbeirats bzw. der Facharbeitsgruppen, sachverständige Bürger/innen sowie Vertreter/innen der Landeskulturverbände angehören. Der Koordinierungskreis übernimmt die Erstellung bzw. redaktionelle Überarbeitung der KULTURPOLITISCHEN LEITLINIEN und fungiert als Referenzgremium für das politische Beschlussverfahren. Der Diskurs muss so geführt werden, dass eine breite, beteiligungsorientierte Meinungsbildung möglich wird. Dazu gehören insbesondere Anhörungen und Konferenzen. Auch ist eine umfassende Evaluation des vergangenen Geltungszeitraums bzw. der in diesem erfolgten Umsetzungen vorzunehmen.

Der Koordinierungskreis

FAG Bildende Kunst	Tanja Böhme	FAG Bibliotheken	Sabine Kempel
FAG Tiergärten/Zoos/Parks	Bernd Großer	IG Landeskulturverbände	Tobias J. Knoblich
fachkundiger Bürger	Peter Hesse	FAG Museen	Dr. Steffen Menzel
FAG Darstellende Kunst	Lutz Hillmann	Kultursekretär	Joachim Mühle
FAG Soziokultur	Thomas Pilz	FAG Heimatpflege	Benedikt Ziesch
Oberzentraler Städteverbund	Dr. Michael Wieler	FAG Musikpflege/Musikschulen	Thomas Napp

Standpunkte des Kulturbeirates zur Neufassung der kulturpolitischen Leitlinien

Rede von Thomas Pilz am 13.04.2010 "Auftaktveranstaltung" im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen, Burgtheater

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Damen und Herren des Kulturkonventes, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kulturbeirates und der Facharbeitsgruppen in unserem Kulturraum, liebe Vertreter der Landeskulturverbände, lieber Tobias Knoblich, werte Gäste,

Standpunkte des Kulturbeirates zu Beginn einer Neufassung der kulturpolitischen Leitlinien in unserem Kulturraum zu formulieren, scheint ein wenig widersprüchlich zu sein: sie sollen einen offenen Prozess motivieren, also gerade kein Ergebnis vorwegnehmen, um alle Denk- und Deutungsrichtungen bisheriger Erfahrungen und zukünftiger Entwicklungen in die Diskussion aufzunehmen; andererseits bin ich schon geneigt, nach Unverzichtbarem, in jedem Fall zu verteidigenden Ergebnissen der letzten 15 Jahre Kulturraumpraxis zu fragen und dies als Eckpfeiler in den Boden unserer gemeinsamen Diskussion tief einzugraben.

Was mich zweifeln lässt, ist die Metaphorik dieser Gedanken, die an klassische politische Aushandlungsprozesse erinnern. Folgt man dieser, landet man schnell im konkreten klein-klein der Auseinandersetzung um Förderung oder nicht Förderung der eigenen Einrichtung, der für bedeutsam gehaltenen Institution oder des kulturellen Projektes.

Leitliniendiskurse verkommen dabei zum Beiwerk einer eigentlich finanziellen Debatte, die nach allem möglichen fragt, aber nicht mehr danach, warum und wofür wir eigentlich welche Kultur fördern. In diesem Sinn will ich nichts verteidigen: Es geht hier nicht um das klein-klein der einzelnen; es geht um das gemeinsame Ganze: der Prozess zur Überarbeitung kultureller Leitlinien wird heute nicht in erster Linie eingeläutet, weil die Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Schatten auch auf die Kulturräume legt, er wird auch nicht eröffnet, weil Kommunen an die Grenzen der Finanzierbarkeit ihrer Einrichtungen kommen:

Wir führen ihn, weil wir nach 15-jähriger Entwicklung weitere Schritte gehen können und müssen, als die wir bisher verabredet haben. Dabei will ich keine Augenauswischerei betreiben: Auch der Geldmangel ist Grund, um nicht einfach so weiter zu machen. Aber das ist keine Einladung, ins klein-klein zu verfallen. Im Gegenteil: eine aus Finanznöten motivierte Diskussion würde verkrampfen und inhaltliche Debatten unkenntlich machen. Wir müssen und können die kulturelle Entwicklung unserer gemeinsamen Oberlausitz in der uns größten möglichen Freiheit diskutieren, um das beste, das wesentlichste und das zukunftssträchteste für uns herauszuarbeiten. Diese Debatte muss in aller erster Linie inhaltlich bestimmt sein:

- **Wie sehen wir uns selber, wie wollen wir in den nächsten 10 Jahren gesehen werden?**
- **Welche Strahlkraft wollen wir entfalten, welche Rolle im Freistaat spielen?**
- **Was können wir und was wollen wir in eine der aufregendsten Regionen eines sich neu bildenden Mitteleuropas einbringen?**

Ich weiß, dass diese Debatte am Ende in nur wenigen, Filtratsätzen abgebildet wird, aber glauben Sie mir, wenn der Weg nicht immer gleich das Ziel ist, hier trägt er Früchte, wenn wir ihn so orientieren. Woher nehme ich

diese Überzeugung? Ganz einfach – aus 15 Jahren Kulturraumpraxis. Mit dem Kulturräumegesetz haben wir ein ausgesprochen demokratieförderndes Instrument der Information, der Vernetzung, der Entwicklung und Vermittlung von gesellschaftlicher Meinungsbildung in die Hände bekommen. Ich bin noch immer fasziniert, wie es über die Kulturförderung gelungen ist und gelingt, kulturelle Räume zurückzuerobern und den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, Identifikation und letztlich Heimat zu vermitteln.

Dabei sind aus unserem Kulturraum bereits für die Gesetzgebung wesentliche Impulse und Ideen gekommen, wie die Spartenvielfalt, die Entwicklung Kultureller Leitlinien und ganz wesentlich die Einführung von Facharbeitsgruppen. Letztere umfassen an die 100 Akteure, die sich seit 1994 mitunter monatlich treffen, um die eigene Kultursparte zu entwickeln, dabei Netzwerke zu bilden, um voneinander zu wissen und zu profitieren und letztlich auch die jährlichen Förderentscheidungen des Konventes für die Beiratsempfehlung vorzubereiten.

Der Dank dafür, der an dieser Stelle von Herzen kommt, schließt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihre Bereitschaft und Befähigung ein, sich in diesen Rollen als Geförderter Förderer immer wieder zu orientieren, den notwendigen Abstand zu sich und der eigenen Einrichtung herzustellen und mitunter auch manche unliebsame Entscheidung zu Lasten der eigenen Einrichtung zu treffen, zu tragen und zu vermitteln. Die Latte, die man selber überspringen muss, immer wieder hoch zu halten, ist keine kleine Anstrengung. Das dies nicht immer gelingt, macht uns als Menschen aus. Standpunkte des Kulturbeirates in diesem Kontext soll also Orientierung leisten für eine Debatte, die die bisherige Theorie von Leitlinien im Kulturraum, ergänzt um umfangreiche Kriterienkataloge zur Beurteilung von Kulturpraxis, aufnimmt und weiterentwickelt.

Strukturentwicklung war das erklärte Ziel des sächs. Kulturräumegesetz von 1994. Heute, wo wir die Ergebnisse in der ganzen Oberlausitz in Form einer stabilen, mannigfaltigen und jährlich millionenfach genutzten Kulturlandschaft als selbstverständlichen Alltag erleben, ist zu fragen, wohin sich Kultur im Kontext des Kulturraumes entwickeln soll und kann.

Die Entfristung des Gesetzes schafft die Entwicklungsperspektive, die wir uns vor zehn Jahren gewünscht haben. Die mittelfristigen Finanzplanungen in den Landkreisen und, so hoffe ich, auch die Kommunen, scheinen an der Bereitschaft, ihren Beitrag für die kulturelle Entwicklung leisten zu wollen, keinen Abstrich zu machen. Welch vornehme Situation !! für eine Gestaltungsaufgabe.

Unsere bisherigen Leitlinien geben zu wenig Antworten auf die heutigen Möglichkeiten, manch gewollte Entwicklung wurde nicht vollzogen und generell ist zu fragen, wie zeitgemäß und zukunftsweisend unsere Ziele von damals noch sind:

In den letzten 15 Jahren sind mit den Musikschulen eine neue Sparte hinzugekommen, andere Sparten haben sich neuen Themen geöffnet bzw. bisher festgeschriebene Absichten wenig Entwicklungsraum gegeben. Genannt sei die Literaturförderung, die Diskussion über die Vielfalt in der Bibliothekslandschaft, die Entwicklung neuer Medien wie auch das nicht ganz klare Verhältnis zw. Kulturraum und Landkreisen, was die Förderung der Jugendkulturarbeit betrifft.

Das 1993 beschlossene Gesetz hat sich noch in den Kreisgrenzen der Alt-Kreise bewegt. Sind die 2 Gebietsreformen, die wir in den letzten 16 Jahren erlebt haben, schon ausreichend reflektiert? Was heißt es für die Beurteilung regionaler Bedeutsamkeit, wenn Bezugsgrößen sich ändern? Was ist heute regional bedeutsam? Sind es die Anzahl der Besucher, die ein Angebot mit Bedeutung versehen? Oder gibt es einen geographischen Bezugsrahmen, der Bekanntheit darin zu Bedeutsamkeit wachsen lässt? Wie gehen wir damit um, dass Kulturprojekte manchmal außerhalb von uns als bedeutsamer wahrgenommen werden, als wir sie selbst empfinden? Ist nur bedeutsam wer viel umsetzt oder misst sich Bedeutung auch am Beitrag zur kulturellen Entwicklung der Region, so wie sie die Leitlinien zu fassen versuchen? Vielleicht hilft es ja, die regionale Bedeutung mit der kulturellen Bedeutung zu verknüpfen. Dann könnten die Fragen lauten, welche Themen werden kulturell verhandelt, welche Debatten angestoßen bzw. kulturell vorbereitet? ALSO: dafür Kriterien zu finden, wird eine der wichtigen Aufgaben des Leitlinienprozesses sein.

Mit der Kulturellen Bildung ist uns ein Thema zugewachsen, dass uns als Querschnittsaufgabe für alle Sparten Kriterien für eine erfolgreiche Integration von Bildungs- und Kulturförderung abverlangen muss! Die Kultur, unsere Kultur, muss ihre Potentiale zu BILDEN bewusster entwickeln und vor allem immer und grundsätzlich einsetzen. Kultur und Bildung beschränken sich dabei in keinsten Weise auf Schule oder Kindergarten: für lebenslanges Lernen hat Kultur die besten Möglichkeiten Menschen zu erreichen, sie zu motivieren und die Ressourcen freizusetzen, die jeder Einzelne für die Gestaltung der Wandlungsprozesse benötigt. Kultur selber muss diesen Wandel gestalten. Das ist kein Plädoyer gegen kulturelle Unterhaltung; es ist aber ein Plädoyer für mehr Mut zur Kulturellen Bildung in den Kulturraumgeförderten Angeboten.

Die kulturelle Spartenvielfalt ist ins Gerede gekommen! Aus der Darstellenden Kunst wurde schon mal daran erinnert, dass das sächsische Kulturräumegesetz eigentlich als Theater- und Orchestererhaltungsgesetz gemeint war, in anderen Kulturräumen wird nicht in der uns selbstverständlich gewordenen Vielfalt kultureller Sparten gefördert. Das wäre schon einfach: ein oder zwei Sparten weniger ist gleich mehr Geld für die anderen Sparten. Diese Diskussion muss sicherlich geführt werden, wenn sie jemand einbringt: ich halte sie so zumindest für falsch motiviert: die Spartenvielfalt trägt zu oben erwähntem Mehrgewinn durch das Kulturräumegesetz bei, empirisch ist das sicher belegbar und sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. Finanzielle Entlastung wird man schon deshalb nicht durch eine Spartenverkürzung einfahren können, weil die „eingesparte“ Einrichtung oder Projekt dennoch im Kulturraum verbleibt, wenn auch in der Verantwortung von Landkreis oder Kommune. Interessant ist die Diskussion über Spartenvielfalt in einer anderen Hinsicht: welche Struktur in der Kulturlandschaft der Oberlausitz befördert den größtmöglichen Austausch unter den Sparten? Die vergangenen 15 Jahre haben in den Sparten Musikpflege, Darstellende Kunst, Bibliotheken, Heimatpflege, Bildende Kunst, Tierparks und Gärten, Museen sowie Soziokultur stabile Entwicklungen und Strukturen ermöglicht. Sie haben m. E. noch zu wenig dazu beigetragen, dass Grenzen zwischen ihnen durchlässiger wurden, gemeinsame Potentiale entdeckt

und verfolgt wurden. Auch fehlt mir ein Austausch darüber, in welcher Höhe wir welche Sparte befördern wollen? Ich stelle mir dies, orientiert an gemeinsam entwickelten Leitzielen, sehr produktiv vor.

Schaut man sich die heutige Förderpraxis in den einzelnen Sparten an, so ist ein Regelwerk zu betrachten, welches auf die Spartensituation genau eingehend, hilft, Förderschwerpunkte zu beurteilen und somit steuernd einzugreifen, um diese zu erreichen. In einzelnen Sparten, wie bei den Museen oder bei den Bibliotheken ermöglicht ein solcher Kriterienkatalog überhaupt erst eine angemessene Beurteilung der 50-100 Anträge, die jährlich in diesen Sparten zu bewerten sind. Dennoch kommen die FAG's an Grenzen: das Budget reicht nicht, alle Entwicklungen aufzunehmen. Eine mögliche Folge, die Absenkung der Fördersätze tut zwar allen gleich weh, verhindert aber zu Ende gedachte, gezielte Entwicklungen. Um das in Zahlen auszudrücken: für dieses HH-Jahr überzeichneten die Antragstellungen das zur Verfügung stehende Budget um rund 2 Mio. €.

Hier wünsche ich uns in der Leitliniendiskussion den Mut, zur Unterscheidung, Schwerpunkte zu setzen und uns dort für Leuchttürme zu entscheiden, wo sie unserer Region braucht, um ein unverwechselbares Gesicht zu erhalten. Je weniger wir uns das zutrauen, umso weniger anziehend wird unser Erscheinungsbild sein. Dass die Fläche darunter leiden muss, ist nicht ausgemacht und auch das ist ein wichtiger Standpunkt oder Orientierung für den Leitlinienprozess: wir haben die Verantwortung, wo wir neue Entwicklungen formulieren und möglicherweise andere Prämissen setzen, die Zukunftssicherung der dabei nicht mehr vorkommenden Einrichtungen im Blick zu haben. Dies soll hier ausdrücklich als Versprechen für einen Prozess formuliert sein, der die dadurch mögliche Freiheit zur Gestaltung dringend braucht.

Ich möchte nicht schließen, ohne die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft der Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen zu erwähnen. Ihre Einbeziehung in die Arbeit der Facharbeitsgruppen bei der Novellierung der Leitlinien ist nicht nur methodisch klug (weil es oft gut ist, jemanden von außen mit draufschauen zu lassen). Diese Kooperation bindet von vornherein die Landesperspektive in die Entwicklung unserer Leitlinien ein und wird, da bin ich mir sicher, auch einen Rückkopplungseffekt in den Freistaat generieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss Ihnen meine persönliche Motivation für diesen Prozess noch einmal in einem Zitat zusammenfassen aus einem Film Heimatklänge von Stefan Schwietert. Christian Zender, ein wunderbarer Musiker formuliert darin: „Wir sind so frei! Wenn wir wüssten, wie frei wir sind, wir würden platzen.“

In diesem Sinne wünsche ich uns einen kreativen und mutigen Prozess, vielen Dank!

Thomas Pilz

Leitlinien der Kulturpolitik im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien aus nichtstaatlicher Landessicht sowie Methoden der externen Begleitung bei deren Novellierung

Rede von Tobias J. Knoblich am 13.04.2010 "Auftaktveranstaltung" im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen, Burgtheater

Sehr geehrter Herr Landrat Lange, lieber Thomas Pilz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien Kulturpolitik gemacht wird, dann beschränkt sich das nicht auf diese Region, sondern strahlt auf ganz Sachsen aus. Das Kulturraumgesetz mag zwar im Dresdner Landtag beschlossen worden sein, wesentliche Ideen und Verfahren für dessen Ausgestaltung stammen jedoch aus Ostsachsen. Ex oriente lux, auch in diesem Falle. Nahezu alles, was das Kulturraumgesetz zu einer Erfolgsgeschichte hat werden lassen, ist hier vorgedacht und angeregt worden: der Konventbegriff, die Einführung von Facharbeitsgruppen unterhalb des Kulturbeirats, die Systematik von Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten und anderes mehr. Peter Hesse hat dies jüngst in einem klugen Arbeitspapier in Erinnerung gerufen. Vertieft man sich in die einschlägige Forschungsliteratur² – neben Mittelsachsen ist Ihr Kulturraum am intensivsten untersucht worden –, bestätigt sich dieser Pioniergeist. Man kann außerdem viel lesen über erfolgreiche Transformationsprozesse, die Typologie der beteiligten Akteure, Fragen der Identitätsentwicklung, aber auch immer wieder gewälzte und nie abschließend gelöste Strukturaufgaben (Stichwort: Theaterdebatte). Gerade die Frage danach, wie Identität und kulturpolitisches Handeln einander positiv beeinflussen können, ist in Ihrer Region in singulärer Intensität bearbeitet worden: etwa in der Studie „Orchester für alle“³, die erstmals bundesweit den Fokus auf die identitätsbildende Funktion regionaler Orchester richtete, oder aber in der ständigen Beschäftigung mit dem biculturellen Charakter der Lausitz als Siedlungsgebiet der Sorben. Zuletzt hat sich Matthias Vogt in einem weit ausholenden und zu Recht umstrittenen Gutachten⁴ damit beschäftigt. Wir müssen, denke ich, viel stärker nach den Wechselwirkungen zwischen den sorbischen und den anderen Einrichtungen fragen und den letztlich für alle Bürger/innen wirksamen kulturellen Infrastrukturen. Regionale Identität kann kulturpolitisch nur umfassend, nicht abgrenzend gedacht werden, wenn es auch differenzierte Finanzierungswege gibt. Dies nur als kleine kritische Anmerkung. Dass Ihr Kulturraum auch und schon sehr lange über „Leitlinien der kulturellen Entwicklung“ verfügt, überrascht vor diesem Hintergrund nicht. Es dürfte das erste konzeptionelle Papier sein, das in einem Kulturraum entstanden ist, und es atmet den Geist der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit einem gerade etablierten „Übergangsgesetz“. Darüber hinaus verkörpert es eine Mischung aus spartenbezogener Selbstvergewisserung und strategischer Positionsbestimmung in einer Phase des Aufbruchs in eine noch mehr geahnte als konzeptionell wirklich

² Klaus Winterfeld, Michael Hofmann, Karen Voigt: Kulturelle Potenzen regionaler Entwicklung. Das Beispiel Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Leipzig 2003

³ Ulrike Feld, Martin Schüssler: Orchester für alle. Studie zur identitätsbildenden Funktion regionaler Orchester am Beispiel der Neuen Lausitzer Philharmonie, Berlin 1999

⁴ Matthias Theodor Vogt, Vladimir Kreck: Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters, Görlitz 2009

zu ertastende Zukunft. Vorbildlich daran ist, dass Struktur- und Förderpolitik mit einer ehrgeizigen (später leider nicht vertieften) fachlichen Grundierung versehen worden sind, die geradezu nach der Einbindung vieler Akteure verlangt. Kulturpolitik in der Oberlausitz heißt damit von Anfang an Diskurs, Selbstbewusstsein und Bereitschaft zu inhaltlicher Auseinandersetzung jenseits reiner Partikularinteressen. Es ist dies eine Kulturpolitik der breiten Beteiligung, nicht der Landräteherrschaft. Die Politikwissenschaft beschreibt heute solche Ansätze der strategischen Lastenteilung und Aktivierung aller im jeweiligen Aufgabenfeld Wirkenden als Governance: nicht nur regieren, sondern gemeinsam gestalten, postuliert dieser Ansatz politischer Steuerung. Diesem Geist folgt heute diese Auftaktveranstaltung zur Neufassung der Kulturpolitischen Leitlinien, aber auch der vom Konvent berufene Koordinierungskreis.

Aus der Perspektive der Landesebene jenseits staatlicher Administration ist Ihr Kulturraum daher sehr interessant. Er zeigt, welche Potentiale im Gesetz über die Kulturräume in Sachsen stecken und wie aus reiner Förderlogik echte Regionalpolitik, Folgenabwägung für die Zukunft wachsen kann. Und er belegt, wie all jene, die an fachlicher Beratung interessiert sind – dies sind zum Beispiel Landesverbände, aber auch der Sächsische Kultursenat – wie all jene hier auf offene Ohren stoßen und sich einbringen können. Nicht zuletzt deshalb darf ich heute zu Ihnen sprechen, vielen Dank für diese Gunst!

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien gilt als ein leistungsfähiger Kulturraum mit erheblichen Ressourcen, wie Klaus Winterfeld in seiner Evaluation der Wirkungsweise des Gesetzes herausgearbeitet hat. Der Erste Kulturwirtschaftsbericht Sachsens hat uns jüngst gezeigt, dass sich dieser Befund auch auf privatwirtschaftliche Unternehmungen im Kulturbereich erweitern lässt⁵. Aber der Kulturraum hat wie gesagt – gleichwohl der Erhalt einer dichten Kulturlandschaft gelungen ist – grundlegende strukturelle Probleme bisher nicht gelöst⁶. Dies liegt aber auch am Charakter des Kulturraumgesetzes selbst, der Strukturkonservatismen unterstützt: Substanzerhalt und Umbau zugleich ergeben nun einmal eine entschleunigte Dialektik. Was ist zu tun?

Das „Geheimnis“ guter Kulturpolitik besteht darin, alle Ebenen des subsidiären Systems zusammenzudenken und Verantwortung ehrlich zu teilen. Also: von der Gemeinde und der Kommune resp. dem Landkreis über den Kulturraum, das Land bis zum Bund und zur Europäischen Union, die Rechtsträger natürlich eingeschlossen. Alle Ebenen greifen theoretisch ineinander, verhalten sich aber praktisch nicht immer so. Der Kulturraum als Zweckverband existiert folglich nicht autonom, sondern in einem komplizierten Beziehungsgeflecht, für das Begriffe wie Sitzgemeindeanteil oder Landeszuweisung stehen.

5 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Erster Kulturwirtschaftsbericht Sachsen, Dresden 2009, S. 17 (Mit 813 Betrieben liegt der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien deutlich an der Spitze der ländlichen Kulturräume. Der Anteil kulturwirtschaftlicher Unternehmungen an der Gesamtwirtschaft des Kulturraums beträgt 3,3 % und ist damit geringer als in anderen ländlichen Kulturräumen, was jedoch etwas Positives über die Wirtschaftskraft der Oberlausitz aussagt und den Erfolg der Kreativen nicht schmälert.)

6 Vgl. Klaus Winterfeld: Das sächsische Kulturraumgesetz – Eine Bilanz nach elf Jahren. Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung, Leipzig 2006, S. 26

Mit diesen Begriffen erschöpft sich aber nicht die Mechanik der Kulturförderung, auch wenn es uns manchmal so scheint, weil gerade der Kulturraum als Heilsversprechen für viele Erwartungen (miss)verstanden wird. Sie kennen die Debatte um den problematischen Begriff der „regionalen Bedeutsamkeit“, der bis heute in allen Regionen Sachsens nur unbefriedigend ausgefüllt worden ist und eigentlich die „dritte Ebene“ der Förderung zwischen Kommunen und Land beschreibt. Diese dritte Ebene wird nun, da das Kulturraumgesetz entfristet und zu einem dauerhaften Fachgesetz nobilitiert worden ist, wichtiger. Sie muss präzisiert und mit Leistungskriterien unteretzt werden, die mit den Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Region und den Vorstellungen über gutes Leben in der Zukunft korrespondieren. Herr Landrat Lange hat davon gesprochen.

Nach meiner demokratischen Überzeugung ist die fachliche Selbstorganisation ganz wichtig und hilfreich auch für Ihre Arbeit. Landesverbände verkörpern dies; sie schlagen Brücken zwischen den Zuständigkeits- und Förderebenen, verfügen über Erfahrungen mit überregionaler Qualität und können Prozesse konzeptioneller oder strategischer Neuorientierung unabhängig unterstützen. Sie heben sich von regionalen Gremien ab und können Expertisen einbringen, die vor Ort nicht generiert werden können.

Diese Akteure nun sollen den hier diskutierten Prozess unterstützen. (Folie 1) Folgende Verbände verbergen sich hinter der „Interessengemeinschaft Landeskulturverbände Sachsen“ und werden heute von mir vertreten: Sächsischer Musikrat e. V., Sächsischer Literaterrat e. V., Filmverband Sachsen e. V., Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V., Landesverband Soziokultur Sachsen e. V., Landesverband Amateurtheater Sachsen e. V., Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., Sächsischer Museumsbund e. V., Landesverband Freies Theater in Sachsen e. V. sowie Sächsischer Künstlerbund – Landesverband Bildende Kunst e. V.

Einige dieser Verbände vereinigen unter ihrem Dach weitere Spezialverbände, aber vor allem Einzelkünstler und Organisationen unterschiedlicher Rechtsform. So vertreten wir landesweit etwa 1.600 Einzelkünstler und 2.500 Mitgliedseinrichtungen, -verbände und -institutionen und repräsentieren eine breite Akteursebene, die für Vielfalt und kulturelle Grundversorgung in unserem Kulturland Sachsen steht. Zusammengeschlossen haben wir uns, um verbandsübergreifende Themen abgestimmt zu bearbeiten und eine bessere Wirksamkeit unserer kulturpolitischen Positionen zu erreichen. Unsere Interessengemeinschaft verfügt allerdings über keine eigene Rechtsform. Der Sächsische Kultursenat als vom Gesetzgeber installierte unabhängige Beratungsinstanz für Parlament, Staatsregierung und Kommunen stellt eine weitere und ganz besondere Form der kulturpolitischen Unterstützung dar; Herr Landrat Lange vertritt in diesem Gremium aktiv den Sächsischen Landkreistag und weiß um das Engagement des Senats nicht zuletzt aus den gemeinsamen Erfolgen beim Thema Kulturelle Bildung.

Als Sprecher dieses Senats kann ich Ihnen versichern, dass auch dieses Gremium die Arbeit in der Oberlausitz verfolgen und gern beraten wird.

Was soll nun der Kulturraum in Zukunft wie fördern? Wie können alle Ebenen des Fördersystems ihre Aufgaben effektiv und abgestimmt wahrnehmen? Wir, die Landeskulturverbände, aber auch der Sächsische Kultursenat, wollen Ihnen bei der Neufassung Ihrer Kulturpolitischen Leitlinien als externe Begleiter helfen und dabei eine Klärungsfunktion übernehmen, indem wir den Blick immer wieder systematisieren und aufs Ganze richten

helfen. Wir schreiben Ihnen nichts vor, sondern regen Entscheidungsprozesse an. Dabei geht es nicht vordergründig um eine Entflechtung, wie wir sie etwa aus der Föderalismusdebatte kennen, sondern um eine Stärkung des Wirkungsgrades der Kulturraumförderung und eine Bündelung aller Kräfte, um das uns gemeinsam Wichtige und Notwendige im Rahmen des finanziell Möglichen aller Beteiligten verbindlich zu bestimmen. Natürlich muss auch Kritik geübt werden, an Fördergegenständen, Unschärfen, die sich eingestellt haben, oder Gremien und Verfahren. Dies lenkt den Blick auf inhaltliche, aber auch förderinstrumentelle Aspekte. Wir moderieren also nicht nur die Diskussion über die Kulturträger und ihre Leistungen, sondern bieten ebenso Vorschläge für veränderte Förderverfahren an. Qualität, Präzision, Planung, Beratung und Erfolgssicherung sind Schlagworte, die unser Handeln leiten sollen, ohne einem dumpfen Managerialismus das Wort zu reden. Aber wer aus begrenzten Ressourcen viel für die Region erreichen will, wird um Maßstäbe nicht herkommen. Sie brauchen für eine Zukunft mit großen Herausforderungen einen sehr qualifizierten Kulturraum, über dessen Aufgaben und Profil Klarheit herrscht. Sie brauchen auch eine erneuerte Vision. Was werden wir genau tun? Es sind im wesentlichen sechs Aufgaben, die wir im Auftrag des Kulturraums und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Koordinierungskreis übernehmen werden.

1. Werden wir Gespräche mit allen Facharbeitsgruppen führen und Daten über bisherige Entwicklungen und Fördererfahrungen gewinnen. Beteiligt werden soll dabei auch der jeweilige Fachverband auf Landesebene. In diesem Zusammenhang erhalten die Diskutanten auch die Möglichkeit, die bisherigen Leitlinien in ihrer Relevanz zu bewerten oder aber blinde Stellen zu benennen. Um Bezüge zwischen den Informationen der einzelnen Sparten herstellen zu können und Interpretationen zu erleichtern, werden wir unseren Fragen einige Hypothesen unterlegen. Ferner werden wir das Gespräch auch mit weiteren ausgewählten Akteuren des Kulturraums suchen.
2. Werden wir die bisherigen Leitlinien unter Berücksichtigung wichtiger Ergebnisse aus der Kulturraumforschung sowie unter Einbezug einer Landesperspektive auf den Kulturraum auswerten. Wir gehen davon aus, dass die Fülle des zwischenzeitlich vorliegenden Materials noch nicht erschöpfend ausgewertet, genutzt und mit laufenden Prozessen in Beziehung gesetzt worden ist. Was können wir also aus den bisherigen Erkenntnissen schlussfolgern?
3. Werden wir die strategischen Vorgaben zur Kulturpolitik und zu den geplanten finanzpolitischen Gewichtungen auswerten und daraus eine neue, funktionale Struktur kulturpolitischer Leitlinien ableiten. Der so entstehende Gliederungsentwurf wird also kultur- wie finanzpolitisch anschlussfähig sein. Die Sitzgemeinden und Landkreise wollen sich zur finanziellen Rahmensetzung über 2013 hinaus bis Ende Juni verbindlich äußern. Der Konvents vorsitzende hat heute die kulturpolitische Marge gesetzt.
4. Wollen wir uns mit der förderpolitischen Schlüsselkategorie „regionale Bedeutsamkeit“ näher beschäftigen und Vorschläge für deren normativ sinnvolle Anwendung entwickeln. Hier haben schon die Verfassungsrechtler einen Schwachpunkt des Gesetzes gesehen und kulturpolitische Maßarbeit gefordert. Dies ist notwendig verbunden mit der Erarbeitung von Vorschlägen, die sich auf das subsidiäre Fördersystem im

Ganzen beziehen. Diesen Punkt kann man auch als die Königsdisziplin unseres Projekts bezeichnen, denn er muss zur Klärung der Leistungsfähigkeit des Kulturraums wesentlich beitragen.

5. Werden wir – wenn all dies gelungen ist und genügend empirisches Material vorliegt – Informationen und Strategien verdichten und die Leitlinienstruktur mit Leben füllen. In Zusammenarbeit mit dem Koordinierungskreis soll ein Entwurf novellierter Kulturpolitischer Leitlinien entstehen, der sich dann einem Anhörungsverfahren stellen kann und sodann die notwendigen Verfahrenswege durchläuft.
6. Werden wir – und diese Aufgabe läuft bereits – den Kulturraum nach Kräften bei der Steuerung und Moderation des Gesamtprozesses unterstützen. Bei all diesen Aufgaben sehe ich uns als lernendes Netzwerk. Nicht wir bringen die Weisheit in Ihre Region, nicht die Akteure des Kulturraums halten ihre jeweiligen Besitzstände als alleinigen Wert vor ihre Brust, sondern wir gemeinsam loten aus, was die Systematik des Kulturraums erlaubt und wie verantwortungsbewusst Setzungen für die Zukunft erfolgen können. Präziser kann und will ich derzeit nicht werden, da dies ein Vorgriff wäre auf die Prozesse, die wir nun gemeinsam umsetzen müssen. Dass wir jedoch ein ausgeprägtes Problembewusstsein haben, mag ein Satz des Schriftstellers und ehemaligen Kulturministers Spaniens, Jorge Semprun, verdeutlichen. Er schreibt: „Zirkuskunststücke und Rentabilitätsdruck sind ... genau die beiden Klippen, an denen Kulturpolitiken scheitern können.“⁷ Artistische Neigungen haben wir, wie gesagt, keine, wir geben nicht kühn vor, sondern empfehlen und moderieren. Aber einen Druck gibt es schon, nämlich den des Wirkungsgrades der Förderpolitik. Der Kulturraum ist ein Zweckverband, der eine Region verkörpert und nicht beliebig intern regionalisiert werden kann.

Dieser Druck muss nach dem Gesetz abgepuffert werden durch Lastenteilungen, Solidarität und breiten fachlichen Diskurs. Das ausgleichende Moment, das hinter diesen Begriffen liegt, steuert den Wirkungsgrad. Es gibt viele Gründe, warum Ausgleich nicht oder nur mäßig gelingen kann. In einer Gesellschaft, für die Ungleichheiten konstitutiv sind, ist die Forderung nach umfassendem Ausgleich geradezu eine Zumutung. In der Kulturpolitik Sachsens ist es gelungen, aus dem drohenden Substanzverlust nach der politischen Wende eine weitreichende Schlussfolgerung zu ziehen: nicht Konkurrenz der kommunalen Gebietskörperschaften, sondern Kooperation, angereizt durch staatliche Fördermittel. Dies hat nicht zum Verschwinden von Ungleichheiten geführt, wie wir aus dem Vergleich der Haushalte von Gemeinden und Kommunen wissen. Und so heißt Kooperation heute mehr denn je, Ausgleich auch unter schwierigen Bedingungen und dauerhaft ernst zu nehmen und den Erfolg dessen auf einer Ebene messen, die Region heißt. Im Einzelnen bleibt gewiss auch Ungleichheit, aber für alle gemeinsam heißt der Maßstab: Sicherung einer regionalen Angebotspalette im Kulturbereich. Das lernt das Ruhrgebiet eben erst mühsam und mit viel medialer Aufmerksamkeit als Kulturhauptstadt Europas, wo wir schon fünfzehn Jahre in Flächendimensionen denken. Der Zirkus findet also anderswo statt, wir müssen nur solide weiterdenken, was im Kern Errungenschaft ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

⁷ Jorge Semprun: Federico Sánchez verabschiedet sich, Frankfurt am Main 1996, S. 128 f.